

# Walter-von-Baeyer-Gesellschaft für Ethik in der Psychiatrie e.V. (GEP)

Gemeinnützige Körperschaft – assoziiert mit der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), als Deutsche Vereinigung gegen politischen Mißbrauch der Psychiatrie (DVpMP) 1977 mitbegründet von Walter von Baeyer (†), ord. Professor für Psychiatrie und Neurologie der Universität Heidelberg (1955 - 1972), Vizepräsident des Weltverbands für Psychiatrie (1966 - 1971)

Rundbrief 2/12

September 2012

Inhalt	Seite
1. Einführung.....	1
2. Bericht über eine Debatte im Rechtsausschuß des Bayerischen Landtags zum Fall Mollath.....	2
3. Stellungnahme zu weiteren ärztlichen Beurteilungen Mollaths.....	5
4. Weitere Fälle von Fehlurteilen, Fehlbegutachtungen heute hier, in der DDR damals .....	8
5. Bei der GEP-Jahresversammlung 2012 Besprochenes.....	11
6. Freud.....	15
7. Psycho-Phantasterei, ihre Durchdringung verschiedener Gesellschaftsbereiche und ihre Folgen .....	18
7.1 im Familienrechtlichen    7.2 am Arbeitsmarkt    7.3 im Maßregelvollzug    7.4 im Politischen	
8. Psychiatriemißbrauch in China.....	24
9. J. Krautz, <i>Die sanfte Steuerung der Bildung</i> .....	25
10. Summary.....	27

**Hinweise:** **RB + Zahl** mit zwischengestelltem Schrägstrich verweist auf früheren Rundbrief, Zahl mit vor- oder zwischengestelltem Punkt auf das genaue Kapitel. In **Kursivdruck** stehen in der Regel Aussagen von Nicht-GEP-Mitgliedern. Alle **Hervorhebungen** (durch **Fett-**, vereinzelt auch **Kursivdruck**) und alle **Fußnoten** (Fn) sind redaktionellen Ursprungs. So weit die einzelnen Kapitel oder Absätze namentlich nicht besonders gekennzeichnet sind, ist ihr **Verfasser** als Nervenarzt und Vorsitzender der GEP Dr. Weinberger. Wesentliches dazu beigetragen haben Prof. K. Dieckhöfer, Bonn, sowie Dr. W. Mayer, Erfurt. **Redaktionsschluß** war am 29. 9. 2012.

**Wiederkehrende Abkürzungen:** **APA** = American Psychiatric Association; **BÄK** = Bundesärztekammer; **BVDN** = Berufsverband (frei praktizierender) deutscher Nervenärzte; **DÄ** = Deutsches Ärzteblatt; **DSM** = Diagnosenliste der APA; **DGPPN** = Deutsche Psychiater-Fachgesellschaft; **ICD** = Diagnosenliste der WHO; **KBV** = Kassenärztliche Bundesvereinigung; **PK** = Psychiatrisches Krankenhaus, meist ein *Landes-*, in Bayern *Bezirkskrankenhaus (LKH / BKH)*; **Psychi** = seinerzeit Sammelbegriff für in der Sowjetpsychiatrie tätige, an deren Mißbrauch *beteiligte* Profis (Psychiater, Psychologen, Sozialarbeiter usw.); **UOKG** = Union der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft; **VOS** = Vereinigung der Opfer des Stalinismus; **WVP** = Weltverband für Psychiatrie = World Psychiatric Association: **WPA**.

## 1. Einführung

Daß sich Mißbräuche von Psychiatrie und Psychologie und darauf stützende Fehlurteile auch hierzulande ereignen – jahrzehntelang unbeachtet, flimmerten einige Fälle jüngst gar über die Bildschirme -, dafür ist der gesetzliche Boden wohl bestellt:

<https://sites.google.com/site/psychiatisierung56zpo>

Mit der Psychiatrie-Reform wurden Praktiken dieser Art der „politischen Klasse“ noch leichter gemacht. Unschwer kann sie Unliebsame jetzt um Recht und Freiheit bringen. Mehr Menschen aus unserer Mitte, als wir es je für möglich hielten,

mußten es am eigenen Leib erfahren. Einige von ihnen stellen wir im Folgenden vor, dazu einige der Hintergründe.

„...Trotz aller Anfeindungen sind die Mitglieder der GEP bemüht, den wiederkehrenden Psychiatriemißbrauch offen zu legen und den Betroffenen zu helfen. Dabei ist Gustl Mollath nur ein Beispiel...“, heißt es auf einer Netzseite (von F. Schaarschmidt), auf der es hauptsächlich um Menschenrechtsverletzungen in der DDR geht. Inzwischen sind diese gesamtdeutsch.

*Seinem auch literarischen Interesse folgend, hat Professor Dieckhöfer, unser 2. Vorsitzender, kürzlich mit einer Arbeit über Gerhart Hauptmann einen 2. Doktor-Titel, den Dr. phil., erworben.  
Wir gratulieren herzlich!*

**Vorstand:** Dr. med. Friedrich Weinberger, Träger des Bundesverdienstkreuzes, Garmisch-Partenkirchen; Prof. Dr. Dr. Klemens Dieckhöfer, Bonn; Dipl.Phys. Dr. phil. Dietrich Koch, Mülheim; Christine Gättinger, München; Dr. med. Dietmar Eckstein, Auerbach;  
**Beirat:** Prof. Ernst-Eberhard Weinhold, Nordholz; Prof. Robert Wilcocks, Edmonton; Jacques Bénesteau, Toulouse; Prof. Max Scharnberg, Uppsala;  
**Sekretariat:** Alpstützstr. 27, D - 82467 Garmisch-Partenkirchen, Tel. 08821 – 9677990, Fax 08821– 9434667; **Netz:** www.psychiatrie-und-ethik.de;  
**Konto:** Deutsche Apotheker- und Ärztebank München Nr.1655 191, BLZ 700 906 06

## 2. Debatte im Rechtsausschuß des Bayerischen Landtags zum Fall Gustl Mollath

gemäß Beschluß Drs. 16/10732 – Bericht nach Aufzeichnungen von Teilnehmern an der *öffentlichen* Sitzung am 8.3.2012 mit Kommentierungen\*

**2.1 Im April 2011 hatte ich Gustl Mollath untersucht** und begutachtet (RB 1/11,4). Es ging entscheidend darum, ob bei dem seit fünf Jahren im Maßregelvollzug Untergebrachten krankheitsbedingt weiter Gemeingefährlichkeit vorliegt. Ein Vorgutachter (Dr. Simmerl) hatte 2007 bei ihm eine ernsthafte psychische Störung und mit ihr eine Einschränkung seiner Geschäftsfähigkeit verneint. Ich fand bei ihm jetzt ebenso wenig Hinweise auf eine solche Erkrankung geschweige eine Fremdgefährlichkeit. Das Gericht verwarf auch mein Gutachten.

Am 15.12.2011 gab es zu dem Fall eine Anhörung im Bayerischen Landtag (RB 1/12,2.4). Dabei tat die Justizministerin Dr. Merk, als sei da alles aufs Beste bestellt.<sup>1</sup> Daß dem nicht so ist, versuchte ihr Prof. Dieckhöfer in einem persönlichen Anschreiben zu verdeutlichen. Die NÜRNBERGER NACHRICHTEN zitierten am 7.3.2012 daraus. Dieckhöfer bemerkte zu den urteilsrelevanten Gutachten der Gegenseite (Dr. Leipziger, Prof. Pfäfflin), einige der da aufgestellten Behauptungen seien „geradezu grotesk“, seien „hilfloses Wortgeplänkel“ zur Erzielung eines „pseudowissenschaftlichen Anstrichs“, stellten „bisheriges wissenschaftliches Denken in der Psychiatrie offensichtlich bewußt auf den Kopf“ usf. An der am 8.3.2012 im Rechtsausschuß des Landtags stattfindenden *öffentlichen* Debatte hatten wir somit auch persönlich großes Interesse.

**2.2 Frau Dr. Merk (CSU)** stellte hier erst einmal „zwei Komplexe“ einander gegenüber: 1.) Mollaths Unterbringung wegen „brutaler“ Körperverletzungen seiner Frau, u.a. einer ihr am 12.8.2001 zugefügten (erfunden „blutenden“) Bißwunde<sup>2</sup> (die die Frau die Ehe mit ihm immerhin über ein weiteres dreiviertel Jahr fortsetzen ließ) sowie „Sachbeschädigungen in neun Fällen“ und 2.) seine Strafanzeigen gegen die Frau wegen Geldverschiebungen. Die beiden Komplexe hätten nichts mit einander zu tun.

---

\* Das Kapitel war seit 26. Juni bereits auf der Webseite der GEP unter [www.psychiatrie-und-ethik.de](http://www.psychiatrie-und-ethik.de) > Aktuelles einsehbar. Es wird auch auf anderen Webseiten im Netz verbreitet. Wir drucken es, aktualisiert, hier nochmals ab, vor allem um im Zusammenhang die Art aufzuzeigen, wie „die politische Klasse“, mit ihr Gutachter und Richter gegen einen aus unserer Mitte vorgehen und -gehen. Außerdem nutzen nicht alle (Mitglieder) das Internet.

<sup>1</sup> Am 18.11.2009 titelte BILD in Bild-Sprache: „Ministerin Merk muß Nürnberger Justiz-Saustall ausmisten“. Die Angesprochene scheint mitunter nur schwer zu verstehen.

<sup>2</sup> Eine Nürnberger Ärztin fand zwei Tage später eine „Bißwunde ... mit Abdruck von Unter- und Oberkiefer“. Sie attestierte diese zehn Monate später.

Eine nähere Beleuchtung der vielen fortbestehenden Fragwürdigkeiten zu 1.) wehrte die Ministerin mit Beschwörung der Gewaltenteilung ab. Legislative und Exekutive hätten die Judikative nicht zu hinterfragen. Merk betonte das Vorausgehen der Anzeige der Ehefrau vom 3.1.2003, als spräche das allein schon gegen den Mann. Dieser habe seine Anzeige erst am 25.9.2003 bei der Hauptverhandlung am Amtsgericht erstattet bzw. habe hier 100 (de facto 106) Blatt Anlagen übergeben, angeblich ein „*abstruses Sammelsurium von Schreiben an Theodor Heuß*“<sup>3</sup>, den Papst“ u.a. Mollath erstattete aber Anzeige gegen seine Frau am 11.6.2003<sup>4</sup> und legte bei der Hauptverhandlung besagte 106 Seiten zu *seiner Selbstverteidigung* vor, was sie – Mollath war ohne Rechtsbeistand – weit weniger „*abstrus*“ macht, als die Ministerin es darstellte. Ihnen lag die Anzeige nochmals bei, dazu ein persönlicher Lebenslauf, Schriften zu seinem Engagement in der Friedensbewegung und zudem gewichtige Angaben zu den Geldverschiebungen, Officialdelikten der Frau<sup>5</sup>. Sie führten nur wie schon die erste Anzeige zu keinen rechtlichen Schritten gegen sie, sondern zur Anordnung der psychiatrischen Untersuchung seiner selbst. „Termingerecht“ hatte die Frau nämlich ein erst am 18.9.2003 ausgestelltes psychiatrisches Attest vorlegt, das allein auf ihre Angaben hin den Verdacht auf eine bei ihm vorliegende Erkrankung *und Gemeingefährlichkeit* äußerte. Mollaths Aussagen wurden jetzt von der Justiz nicht mehr ernst genommen. Dr. Merk aber tat, als zeige allein schon der Brief an Heuß für alle erkennbar seine Gestörtheit.

Zu Punkt 2.), der Untermauerung von Mollaths „*wahnhafter Störung*“ und *fortdauernder „Gemeingefährlichkeit“*, stellte Dr. Merk die „*renommierten forensischen Psychiater, Crème de la Crème*“, heraus, die sich für seine weitere Internierung ausgesprochen haben, außer Prof. Pfäfflin den bekannten Forensiker Prof. Kröber von der Charité Berlin. 2008 hatte dieser Mollath zwar *nicht untersucht*, nicht gesprochen, aber beurteilt. Das Gutachten Dr. Simmerls, der als Leitender Arzt des BKH Mainkofen Mollath 2007 eingehend untersuchte und „*keinen Hinweis für eine psychotische Erkrankung*“

---

<sup>3</sup> Der Brief war eher an FDP-Obere gerichtet („Papa Heuß“ eher als Gewährsmann deutschen Kultur- und Friedensauftrags aufgerufen), um „sie“ von Kriegsgeschäften abzuhalten. Damals brannte das Kosovo.

<sup>4</sup> Die Anzeige vom 11.6.2003 richtete Mollath an Amtsrichter Bosl.

<sup>5</sup> Dies wieder verschwieg Dr. Merk! Reichte Mollaths Anzeige ihrer Staatsanwaltschaft zu keinem Anfangsverdacht gegen die Frau, reichte sie ihr mit den 106 Seiten *Selbstverteidigung* nur zur Veranlassung seiner psychiatrischen Zwangsuntersuchung, so reicht sie doch *heute* dem Finanzamt, der *Steuerfahndung* gegen einige der damals Angezeigten zu ermitteln!

fand, übergang Frau Dr. Merk. Sie übergang ähnlich, daß Mollath, obwohl von Dr. Leipziger am 25.7. 2005 als gemeingefährlich beurteilt, am 21.3. 2005 doch von ihm aus stationärer Begutachtung in Freiheit entlassen worden war und erst am 27.2.2006, also nach einem dreiviertel Jahr unbescholtenen Lebens in Freiheit, ohne neuen Anlaß per *einstweiligem* Beschluß, eilbedürftig also, in Sicherungsverwahrung genommen wurde, die bis heute andauert. Dazu später nochmals.<sup>6</sup>

Zu meinem Gutachten vom April 2011, das eine Gemeingefährlichkeit negierte, bemerkte Merk, es sei „*ausdrücklich zum Gegenstand der Anhörung des Gerichtssachverständigen Prof. Pfäfflin*“ gemacht worden. Argumentativ zwar dürftig, aber drastisch hatte es dieser heruntergemacht und das Gericht folgte ihm. Entgegen Entscheidungen des BGH vom 25.2. und 15.5.2009 stellte es die konträren Gutachter nicht einander gegenüber. Rechtsfehlerhaft geriet dies zu Mollaths Nachteil. Das nachprüfende OLG Bamberg ließ es durchgehen. Und der Justizministerin, war es keiner Erwähnung wert (s. ihre o.g. Ausführungen zur Gewaltenteilung). Daß inzwischen eine Verfassungsbeschwerde läuft, ließ sie ebenso unerwähnt.

Sie verwies auf den nächsten Prüftermin im Juni 2012 (zuletzt auf Juli verschoben). Unter Punkt 2.), Mollaths Anzeigen der Geldtransfers seiner Frau, erklärte Dr. Merk, es habe „*auf Grund der Vorwürfe interne Ermittlungen*“ in der Bank und einen „*Sonderrevisionsbericht*“ gegeben, die immerhin „*Regelverstöße*“ und einen bis 1998 laufenden „*Effektenversand in die Schweiz*“ ans Licht brachten, der Frau die Kündigung durch den Arbeitgeber eintrugen und somit Mollaths Angaben im Grunde bestärkten. Besagte „*Praxis*“ seien jedoch nach '98 nicht weitergeführt (???), „*Wertpapiere oder Bargeld von Mitarbeitern der Bank*“ nicht „*persönlich in die Schweiz gebracht*“ worden. Daß Mollath in dem Zusammenhang mehrere Beteiligte nannte – wie sollte es solche nicht gegeben haben? -, brachte die Ministerin auf den Nenner seiner „*Verschwörungstheorie*“.

### In der folgenden Debatte widersprach

**2.3** Frau Abgeordnete **Aures (SPD)** der Behauptung ihrer Vorrednerin, Mollaths Anzeige sei „*sehr unkonkret*“ gewesen. Sie meinte, sie sei „*im Gegenteil mit umfangreichen Unterlagen*“ gestützt worden.

**2.4** Der Abgeordnete **Schindler (SPD)**, Ausschußvorsitzender, erinnerte nochmals, es sei dem Ausschuß verwehrt, die Gerichtsurteile zu überprüfen. Können Entscheidungen, von denen Menschen schicksale abhängen, einer Überprüfung grundsätz-

<sup>6</sup> Bei meiner Begutachtung lagen mir nur eingeschränkt Verfahrensakten vor. Meine Kernaussagen zu Mollaths nicht-vorliegender „Gemeingefährlichkeit“ werden davon nicht berührt.

lich enthoben sein? Schindler beteuerte, Gerichte und die Staatsanwaltschaften seien für ihn keineswegs „*sakrosankt*“. „*Genügend Urteile*“ müßten ja „*wegen Fehlerhaftigkeit aufgehoben*“ werden.<sup>7</sup> Warum er im Fall Mollath Gerichte und Staatsanwaltschaft de facto doch sakrosankt setzte, begründete er nicht. Schließlich monieren Gerichte auch umgekehrt nicht selten und mit gutem Grund Entscheidungen der Legislative, heben mitunter gar deren Gesetze auf. Bei allem Respekt vor der Gewaltenteilung ist wechselseitige Kontrolle, Kritik, zumindest Kommentierung nicht nur ein erlaubtes, sondern gar ein lebensnotwendiges Element der Demokratie.

Zudem untersteht die Staatsanwaltschaft in Deutschland, anders als etwa in Italien, politischer Weisung und die Richterschaft, deren Mitglieder auch alle gern von Politikern befördert werden wollen, „*untersteht*“ diesen indirekt auch. Schindlers Rede war eher eine Ausflucht, in besagtem Fall Kritik am Vorgehen der Gerichte wie vor allem der Staatsanwaltschaften schon im Ansatz auszubremsen. Schindler aber weiter: Mollath habe „*jederzeit die Möglichkeit, sich begutachten zu lassen, wobei er allerdings an der Begutachtung auch selbst mitwirken müsse*“ – eine Passage, die fast zynisch wirkt. Hat Mollath sowohl an den Begutachtungen durch Dr. Simmerl (2007), Prof. Pfäfflin (2010) wie durch mich (2011) doch voll mitgewirkt, wurde Simmerls wie auch mein den Gerichten mißfallendes Gutachten von ihnen nur weggewischt. Wie viele Gutachten, die alle eine Menge Geld kosten, soll Mollath bei solchem Richter-Verfahren noch beibringen?

„*Die Frage, ob die Staatsanwaltschaft korrekt ermittelt hat*“, habe nichts mit der Frage der Rechtmäßigkeit der Unterbringung zu tun. Sie hat sehr wohl damit zu tun.<sup>8</sup> Der SPD-Mann mit der CSU-Justizministerin und -Fraktion da im Einklang: Besagte 106 Seiten Selbstverteidigung, die trotz formaler Auffälligkeiten sehr wohl Substanz hatten, wurden ja von der Justiz gar nicht geprüft.

**2.5** Auf die von einander zu trennenden „*Komplexe*“, hier Anzeige, da Straftaten Mollaths, die eben doch zusammenhängen, ging auch der Abgeordnete **Fischer**

<sup>7</sup> Vgl. Rückert Sabine, *Unrecht im Namen des Volkes*, Hoffmann & Campe 2007. In jüngerer Zeit gingen des öfteren Sendungen über horrende Psycho-Justizirrtümer gar über die Bildschirme; z.B. [ARD „Beckmann“](#) zum Fall Horst Arnold, [ARD „Panorama“](#) zu den Fällen Ralf Witte und Karl-Heinz Wulfhorst, den unglaublichen Versäumnissen von Staatsanwaltschaften und „*gefühlsgesteuerten Gerichten*“, den dort abgehenden „*Glaubenslawinen*“, verhängnisvollen Gutachtern und erpresserischen Therapeuten. BR-„Kontrovers“ berichtete am 9.5.2012 über [Die Fehlerurteile der Justiz](#), noch eindrücklicher, aufrüttelnder aber 3SAT am 20.8.2012 in [KULTURZEIT „Wegsperrten“](#) und am 23.8.12 erneut [ARD-„Panorama“](#) zu Herbert Becker und die [Hessenschau](#) im Jahr 2009 über Alexander Herbert

<sup>8</sup> Er habe sich strikt an die Feststellungen der Justiz zu halten, sagte der „unabhängige“ Einweisungsgutachter Dr. Leipziger.



von der FDP ein. Auch sein Abheben auf das „Gewaltenteilungsprinzip“ schmeckte ein wenig nach einem Versuch, näheres Eingehen auf aufscheinende Lücken bei Ermittlungen, Begutachtung und Urteilsfindung abzufedern. Unzutreffend meinte er, Mollaths Anzeige hätten „keine konkreten Tatsachen entnommen werden können“. Der Rechtsstaat habe funktioniert.

**2.6** Die Abgeordnete **Stahl (Grüne)** erinnerte daran, daß in den Jahren 2006 bis 2008 „370 Menschen zu Unrecht verurteilt worden“ seien. „Auch bei der Einweisung in eine psychiatrische Klinik könne es Fehler geben, so wie (andererseits) Menschen aufgrund falscher Gutachten fälschlich aus der Psychiatrie entlassen werden“ mit oft schlimmen Folgen. „Fragen müssen doch erlaubt sein.“

**2.7** Der Abgeordnete **Streibl (Freie Wähler)**, der nach der Sendung von *Report Mainz* am 13.12.2011 die Diskussion im Landtag initiiert hatte, mahnte, die Form einer Anzeige, hier also ihre Anreicherung durch Irrelevantes, dürfe „nicht vom Inhalt ablenken“. Er lobte die Staatsregierung aber, daß sie „umfassend über den Fall Mollath berichtet“ habe.

**2.8** Die CSU-Abgeordnete **Guttenberger** rügte ihre Kollegin Aures (SPD), „daß sie ihre eigene Beweiswürdigung über (die) des Gerichts stelle“ – was diese, so weit ich sehe, keineswegs tat.<sup>9</sup> Auch die über Mollath erstellten Gutachten dürften „vom Ausschuß nicht überprüft werden“. Mollaths Anzeigen hätten „keine Anhaltspunkte für den Verdacht einer Straftat“ der Ehefrau enthalten, wie sehr sie solche de facto enthielten.

**2.9** Ihr Fraktionskollege **Heike (CSU)** fügte den (nach vorliegenden Unterlagen) in ihrem Zustandekommen nie wirklich geklärten Tötlichkeiten Mollaths gegen die Frau, ihren Verletzungen „Schnittwunden“ hinzu, drückte dem Mann nachträglich so aus hohler Hand quasi noch ein Messer in die Hand. (Weil jene Tötlichkeiten über einen heftigen Ehekrach kaum hinausgingen und allein eine „Gemeingefährlichkeit“ kaum begründeten, deshalb könnten – der Verdacht ist nicht aus der Welt – seinerzeit noch die Reifenstechereien inszeniert und Mollath angelastet worden sein). Er, Heike, begrüße, daß „der Fall öffentlich behandelt“ werde. Allerdings wurde über die Sitzung offiziell nur ein reichlich kastrierter Bericht verteilt. „Halbwahrheiten“, so Heike, „würden nicht dazu beitragen, daß das Staatswesen akzeptiert werde“, besorgte er sich. Wie die von ihm und anderen Parlamentariern verbreitete Unwahrheit ankommen würde, besorgte ihn weniger.

**2.10** Der Abgeordnete **Arnold (SPD)** griff bei aller beschworenen Gewaltentrennung Justiz-Interna auf.

<sup>9</sup> was aber, wenn sie es getan hätte, rechtens gewesen wäre. Jedermann/-frau ist gehalten, den eigenen Verstand, das eigene Gewissen einzuschalten!

Er rügte den Schöffen Westenrieder (RB 1/12,2.4.3), der sich von dem 2006 ergangenen Urteil des LG Nürnberg distanziert hat. Ehrenhaft genug ist Westenrieder inzwischen aus dem weiterhin undurchsichtigen Spiel ausgestiegen, das Justiz und Psychiatrie hier geboten haben.

**2.11** Justizministerin **Dr. Merk (CSU)** nannte seinen Ausstieg „erschütternd“. In Bezug auf Frau Aures stieß sie nochmals ins Horn ihrer Fraktionskollegin Guttenberger und des SPD-Manns Schindler. Die Stellungnahme von Prof. Dieckhöfer (2.1) – sie nannte ihn „einen Herrn Dieckhöfer“ – wertete sie als „polemisch“. Es gelte hier das Gleiche wie für mein Gutachten. Dieses „lasse wissenschaftliche Standards vermissen“,<sup>10</sup> stütze sich „ausschließlich auf die Angaben Mollaths und berücksichtige die Feststellungen des Landgerichts nicht“. Davon abgesehen, daß mir besagte 106-seitige Anlagen, darunter der Brief an Heuß (s.o.), nicht bekannt waren, ich ihnen also nicht hatte nachgehen können, berücksichtigte mein Gutachten die vorausgegangenen Feststellungen des Gerichts sehr wohl. Nur für eine (fortbestehende) Gemeingefährlichkeit Mollaths fand ich keine Hinweise, was der offiziellen Linie entschieden zuwider lief. Zudem mißachtete das Gericht bei seiner Entscheidungsfindung das BGH-Urteil vom 15.5.2009 ([IV ZR 57/08](#), NJW-RR 2009, 1192). Daß drei entlastende Gutachter den drei belastenden gegenüberstehen, erwähnte die Justizministerin nicht.

**2.12.** LMR Dr. Graul vom Justizministerium ging dann noch auf die Frage ein, was denn mit dem ausführlichen, auf persönlicher Untersuchung stützenden Gutachten von Dr. Simmerl 2007 passiert sei, der Mollath Geschäftsfähigkeit attestierte. „Über eine ganze Seite hinweg“ habe, so Dr. Graul, das Landgericht Nürnberg-Fürth Stellung genommen, habe da nur auf das anders lautende (allein nach Aktenlage erstellte) Gutachten von Prof. Kröber gesetzt. Auch diese „ganze Seite“ ist uns bisher nicht zu Gesicht gekommen. Die Nicht-Zugänglichkeit relevanter Unterlagen war bis heute eine arge Behinderung von Mollaths Verteidigung (durch den Unterstützterkreis). Er selbst hat von dem Vorgang nie etwas erfahren.

**2.13** Die Abgeordnete **Stahl (GRÜNE)**, selbst Anwältin, hielt der Justizministerin, der Parlamentariermehrheit tapfer stand.

**2.14** Der Abgeordnete **Schindler (SPD)** stellte abschließend fest, „daß in vielen Ländern die Psychiatrie mißbraucht werde“. Mit diesem Argument versuchte 1974 schon der Deutsche Ärztetag die damals in der Sowjetunion aktuelle Angelegenheit zu zerstreuen. Die

<sup>10</sup> Ob solch haltloser Ehrabschneidung erhob Prof. Dieckhöfer jetzt beim Verwaltungsgericht München Klage gegen die Justizministerin auf Unterlassung. Mit dem Abheben auf vorliegende oder nicht-vorliegender „Wissenschaftlichkeit“, die bezüglich der Seele oft grundsätzlich problematisch ist (6.1-2), versuchen manche zu überspielen, daß es bei Gutachten vor allem logische Kohärenz und Einfühlbarkeit braucht.

Gerichte seien „*verpflichtet, die Werthaltigkeit eines Gutachtens zu überprüfen*“, was sie im vorliegenden Fall eben nicht taten, zumindest nicht ausreichend. Dem erwähnten „*Bericht von Report Mainz*“ sprach Schindler „*jegliche journalistische Sorgfaltspflicht*“ ab. Erfreulicherweise traten zwischen den SPD-Vertreter/inne/n Aures, Arnold und Schindler in der Sache erhebliche Meinungsunterschiede zu Tage, was für die Partei spricht. Insgesamt aber waren sich in ihren Fehleinschätzungen des Falles Mollath SPD-Mehrheit, CSU und FDP einig.

**2.15 Aus vielen Beiträgen folgte**, daß die Vorgänge, die zu Gustl Mollaths jetzt über sechsjähriger Internierung führten, immer noch verdreht und verschleiert werden (können). Das öffentliche Interesse für die Psychiatrie ist leider gering.\* In Mollaths Fall ist ein wenig davon nun in Gang gekommen. Auch kommen immer neue Hinweise für die Richtigkeit seiner Vorbringungen wie die Rechtswidrigkeiten im „*psychologischen Vorgehen*“ auf. Bei meiner Untersuchung Mollaths im April 2011 wie auch der fortgesetzten Korrespondenz mit ihm zeigte sich nichts Krankheitsverdächtiges, von einer Gemeingefährlichkeit ebenso wenig. Der über sechs-jährige Freiheitsentzug ist gänzlich unverhältnismäßig, ja skandalös.

Daß es in jüngerer Zeit gar mehrere Fälle unrechter „*Psychiatrisierungen*“ gegeben hat (Fn 7), gebietet darüber hinaus allgemeine Aufmerksamkeit. Der Verlauf der Debatte im Rechtsausschuß des Bayeri-

schen Landtags zeigt, welche Schnoddrigkeit die Exekutive wie viele Volksvertreter unterschiedlicher Fraktionen sich bei der Behandlung psychiatrisch relevanter, Einzelne wie das Gemeinwesen betreffender Fragen herausnehmen.

Fast so, wie seinerzeit **die sowjetischen Potentaten** Psychiatriemißbräuche leugneten, zu solchen Diensten bereite Psychiater in ihrer Stellung bestärkten und ihnen widersprechende Experten in den Orkus warfen, halten es Minister und Ministerinnen der CDU und CSU und Politiker und Politikerinnen auch anderer Fraktionen. Die Kritik an den als kommunistisch geltenden Mißbräuchen schien sie damals schon eher zu stören. Sie begegneten uns Mahnern jedenfalls mit befremdlicher Ablehnung, wiewohl sie sich damals sonst dem Kommunismus gegenüber vielfach doch zurückhaltend verhielten. Es schien, als wollte sie sich die Methode der Ausschaltung Unliebsamer selbst warm halten. Gewiß, die sowjetischen Machthaber reagierten noch übler. Widerspruch wagende, den Mißbrauch anprangernde Ärzte wie Dres. Glusman, Korjagin und andere schickten sie gleich ins Straflager oder in die Verbannung. Die große Sorge deutscher Politiker schien damals und scheint heute zu sein, daß von Mißbräuchen der Psychiatrie zu politischen Zwecken möglichst wenig, möglichst gar nichts an die Öffentlichkeit dringe. So kommt ihnen der Fall Mollath gewiß ungelegen.

F. Weinberger

### 3. Stellungnahme zu weiteren ärztlichen Beurteilungen Mollaths

(gleichzeitig mit vorstehendem Bericht am 20.6.2012 ins Netz gestellt, hier jetzt weiter aktualisiert)

**3.1** Mit den Landtagsdebatten wuchs der Bekanntheitsgrad Mollaths. Fest stand mit der Politik freilich der Justizapparat weiter gegen ihn. Für den neuen Prüftermin Ende Juli 2012 blieben in seinem Unterstützerkreis damit die Erwartungen gering. Dr. Schlötterer, CSU-Mitglied, mit der Führung seiner Partei seit langem aber im Clinch, gelang es dann, eine engagierte Anwältin aufzuspüren, die erstmals einigen Einsatz für ihren Mandanten zeigte, als erstes bis dato noch fehlende Gerichtsakten beiholte, was sie allein schon viele Stunden Arbeit kostete.

Uns in der GEP ging so am 23.5.2012 endlich auch das **Gutachten Prof. Kröbers** vom 27.6.2008 zu, das, wie von der bayerischen Justizministerin herausgestellt, für die fortdauernde Internierung Mollaths immer noch eine maßgebliche Rolle spielt.

Bislang uns unbekannt, konnte es Weinberger bei seiner Begutachtung Mollaths nicht näher berücksichtigen (RB1/11,4). Das sei hier jetzt nachgeholt.

**3.2** Prof. Kröber blieb in seiner Expertise voll in der Spur des Leipzigerschen Einweisungsgutachtens, des Urteils des Nürnberg-Fürther Landgerichts und – der Ehefrau. Er räumte vorab ein, daß er sein Gutachten nur „*anhand der Aktenlage erstattete*“ und daß es zu Mollath selbst hier „*nur eine recht dürftige Informationslage* (gäbe), weil ... *auch die Ehefrau wenig* (von der Justiz<sup>11</sup>) *zur Person ihres Mannes befragt wurde.*“ Seine Ausführungen zu diesem beruhten so „*nur auf Zeugnisaussagen der Ehefrau sowie handschriftlichen Aufzeichnungen*“ des Mannes.

Dem Urteil des Nürnberger Landgerichts nach habe dieser „*die objektiven Tatbestände dieser Rechtsbrüche* (Tätlichkeiten gegen die Frau, Reifenbeschädigungen) *erfüllt*“. Kröber aber im Brustton der Überzeugung schnurstracks weiter, Mollaths „*psychischen Störungen*“ seien von „*dauerhafter Art, die unbehandelt sich eher verschlimmern würden*“; „*psychotische Symptome ähnlichen Ausmaßes*“ seien weiter zu befürchten. Bemängelte der Bayreuther Richter 2011 am Gutachten Weinbergers fälschlich, es habe sich zu sehr an die Angaben

\* Was läßt man dem „*System*“, den Regierenden, nicht auch in anderen Bereichen, im Finanzbereich etwa, alles durchgehen?

<sup>11</sup> schon vor und bei der Hauptverhandlung am Amtsgericht Nürnberg-Fürth am 25.9.2003

Mollaths gehalten, so hielt sich Kröber wie vorher schon das Landgericht um einiges mehr noch an die Angaben der gegnerischen Ex-Frau und behandelte sie, die „wenig Befragte“, als unhinterfragbare Wahrheit. Wie es in ihrem Interesse liegen mußte, breitete Kröber die (angebliche) Geschäftsuntüchtigkeit Mollaths im *Reifenhandel* und *Oldtimer-Restaurierungsbetrieb* aus, „so daß die Ehefrau ausgleichen mußte“.<sup>12</sup> Bezeugt ist dabei, daß Mollath ein anerkannter und gesuchter Ferrari-Spezialist war, was zu besagter Geschäftsuntüchtigkeit nicht ganz paßt.

**3.3** Mollath war am 7.7.2004 bei gerichtlich bereits erhobenem Verdacht auf Gemeingefährlichkeit aus dem BKH Erlangen in Freiheit entlassen worden. Auch nach der erneuten Festsetzung zur Begutachtung im BKH Bayreuth vom 14.2. bis 21.3.2005 – zwischen besagten Internierungen passierten die (ihm angelasteten) Reifenstechereien – wurde er, obwohl als gemeingefährlich beurteilt, wieder entlassen. Erst nach einem weiteren dreiviertel Jahr unauffälligen Lebens in Freiheit wurde er, ohne daß es dafür einen neuen Anlaß gegeben hätte, per *einstweiliger*, auf einmal also *eilbedürftiger* gerichtlicher Entscheidung vom 1.2.2006 am 27.2.2006 wieder festgesetzt,<sup>13</sup> fortdauernd über sechs Jahre bis heute. Leipzigers Gutachten war da bereits ein halbes Jahr alt. Wieso bestand da für das Gericht auf einmal Eilbedürftigkeit? Prof. Kröber brauchte auf solche Merkwürdigkeiten wohl nicht einzugehen.

**3.4** Er stellte in seinem Aktengutachten abnorme Verhaltensweisen Mollaths nach dessen Aufnahme im BKH Bayreuth im Februar 2005 heraus, u.a. seine Vernachlässigung der Körperpflege, vor allem die 106 Seiten, die bei der ersten Hauptverhandlung beim Amtsgericht kurzerhand als Verdachtsmoment für seine psychische Erkrankung benützt wurden. Im April 2011 uns noch unbekannt, konnte Weinberger in seinem Gutachten auf die Seiten noch nicht eingehen. Sie enthielten Mollaths Lebenslauf, Belege seines Engagements in der Friedensbewegung (mit dem „*Offenen Brief*“ an „*Papa Heuß*“ (s.2.2) und deutliche Anhaltspunkte für die Geldverschiebungen der Frau, ja auch seiner eigenen anfänglichen Verstrickung in sie. Als Unterlagen seiner Selbstverteidigung waren sie keineswegs so „daneben“, wie es zuletzt auch Dr. Merk hinstellte (s.o.). Was aber nach der Zwangseinweisung seine anfängliche Verweigerung der Körperpflege betrifft, so könnten darin gut Protest, gewaltloser Widerstand gelegen haben. Gandhi ist Mollaths Idol. Aus solchem Protest gegen die Vorenthaltung elementarer Rechte sind manche seiner Verhaltensweisen bis heute zu verstehen ein-

schließlich seiner Verweigerung einer Untersuchung durch Dr. Leipziger wie Prof. Kröber. Letzterem begründete er sie auch verständlich.

Von den Straubinger Ärzten zitierte Kröber noch die Feststellung, Mollaths „*Grundhaltung* (sei) *antitherapeutisch verfestigt und von einer in paranoider Weise die Realität verkennenden Ironie geprägt*“ – so unangemessen die diagnostische Abwertung seiner „Therapie“-Verweigerung war. Die Straubinger hängten ihm des weiteren noch „*fanatisch-querulatorische Persönlichkeitszüge*“ an. Warum nicht auch das noch?

**3.5** Im Handumdrehen wertete auch Prof. Kröber die allein *aus den Akten* entnommenen Angaben und Verhaltensweisen Mollaths als wahnhaft.<sup>14</sup> Um so mehr aber stößt das auf, als Kröber das vorausgegangene sorgsame Gutachten Dr. Simmerls vom 26.9. 2007, der Mollath immerhin persönlich korrekt untersucht hat, damit abfertigte, daß dieser Leitende Arzt des BKH Mainkofen die Angaben Mollaths als „*nicht wahnhaft, sondern wahrheitsgetreu*“ befand. „*Insbondere ... die Annahme* (Simmerls), *daß Mollaths einstige Ehefrau in großem Umfang an Schwarzgeldverschiebungen in die Schweiz beteiligt gewesen sei*“, vermöge, so Kröber, „*Verwunderung zu erwecken*“.

Naßforsch monierte er, daß Dr. Simmerl (auftragsgemäß!) zu Mollaths Geschäftsfähigkeit in vermögensrechtlichen Angelegenheiten Stellung genommen hatte. Dabei wußte Prof. Kröber Mitte 2008, daß mit der von Bayreuth eingeleiteten, von ihm nachträglich noch befürworteten, von Simmerl abgewiesenen Betreuung (= Entmündigung) Mollaths Haus, seine Ferraris etc. „über den Jordan gingen“. Dem Vormundschaftsgericht hätte er, so Kröber aber, „*angeraten, zur Frage der Geschäftsfähigkeit vielleicht doch einen kompetenteren Sachverständigen anzuhören*“. Es lohnt, zu Mollaths Betreuung die Rolle einiger an ihr Beteiligter anhand einiger Daten zu beleuchten.

**5.4.2006:** Dr. Leipziger, OA Dr. Zappe und ein weiterer Klinikarzt beantragen mit einem dreiseitigen Schreiben Betreuung (de facto: Entmündigung) für Mollath, begründen sie mit seinem Wahn, ohne diesen näher auszuweisen.

**7.4.2006:** OA Zappe bittet (nochmals?) das Amtsgericht Bayreuth „*um schnellstmögliche Errichtung einer Betreuung*.“ Amtsrichterin Schwarz ordnet sie an.

**24.4.2006:** Verlegung Mollaths vom BKH Bayreuth ins „*Hochsicherheits-BKH Straubing*“.

**4.7.2006:** Mollath erfährt, daß sein Haus versteigert werden soll. Er bittet Amtsrichterin Schwarz, dies zu verhindern.

**10.10.2006:** Schreiben Mollaths: „*Als ich mich gegen die unglaublichen Zustände in der Anstalt von Dr. Leipziger*

<sup>14</sup> „*Die paranoide Schizophrenie als schwerste psychische Krankheit ist leicht zu erkennen. Etwa so eindeutig wie metastasierender Lungenkrebs. Und sichtbar wie Parodontose*“, zitierte DIE ZEIT vom 14.-15.4.12 den Star-Forensiker Prof. Kröber. Daß unsere Medien solche Stars mit billigen Redensarten hochpushen, hilft dann manchen Politiker/innen, von „*crème de la crème*“ zu faseln und mit Autorität die Wirklichkeit wegzuspülen.

<sup>12</sup> Die Frau machte die Buchführung. Wie sie Buch führte, oblag ihr.

<sup>13</sup> Genauer: Mollath, der von dem Beschluß erfahren hatte, stellte sich selbst der Polizei – überzeugt, seine Unschuld und seine Gesundheit würden sich erweisen.

(BKH Bayreuth) versuchte zu wehren, ließ der mich in einem Schnellverfahren ... einfach entmündigen...“

**18.10.2006:** M. schreibt, er habe „heute erfahren, daß meine Entmündigung am 6.10.2006 geendet hat.“ Von dem von Amtrichterin Schwarz bestellten „Berufsbetreuer, RA Ralph Gebessler... konnte ich mit Mühe und Not erreichen, daß er 2 mal à 17 + 20 Minuten mit mir gesprochen hat. Was er ‚für mich‘ in die Wege geleitet hat, wollte er nicht genauer kundtun.“

**26.9.2007:** Gutachten Dr. Simmerls.

**4.12.2007:** Die Ex-Frau ersteigert Mollaths Haus.

**27.6.2008:** Gutachten Prof. Kröbers.

**13.11.2008:** LG Bayreuth teilt dem „Beschwerdeführer“ Mollath mit, daß „vorläufige Betreuung am 6.10.2006 abgelaufen“ sei.

**3.6** Dem Sachverständigen Prof. Kröber erscheint es zu guter Letzt „natürlich sinnvoll, Mollath auch gegen seinen Willen zu behandeln, um eine schließlich irreversible Verfestigung seines Wahns eventuell noch abzuwenden zu können.“ Ohne (medikamentöse) Behandlung werde „hier keine Besserung zu erzielen sein.“ Solch horrendem Ansinnen hochragender deutscher Psychiater hat das Bundesverfassungsgericht am 12.10.2011 zum Glück einen Riegel vorgeschoben (RB 1/12,4.6). Scheinbegründungen werden unseren hochgestellten Seelenexperten<sup>15</sup> aber weiter locker in die Hand fließen.

**3.7** An sich war das Landgericht Nürnberg-Fürth nach dem simmerlschen Gutachten gehalten, umgehend Mollaths Unterbringung zu überprüfen. Das ging ihm anscheinend gegen den Strich. So ließ es erst einmal ein weiteres dreiviertel Jahr verstreichen und brachte dann, um gegen den so aus der Reihe tanzenden Dr. Simmerl aufzukommen, den „schwergewichtigen“ Professor Kröber von der Berliner Charité in Stellung.

Daß das Gericht Kröbers (auf dürftigen Fremddangaben stützendes) Akten-Gutachten folgte und Simmerls Gutachten, das auf eingehender Untersuchung beruhte, verwarf – den Wortlaut der Gerichtsentcheidung kennen wir bis heute nicht -, dafür gab wohl der gewichtige Name Kröber den Ausschlag. Oder gab ihn die Tatsache, daß Prof. Kröber sich eben auf der vorgegebenen Linie des Gerichts und des Establishments bewegte? Ohne viel Federlesens ließ ihm<sup>16</sup> gegenüber jetzt auch die bayerische Jus-

tizministerin den Leitenden Arzt eines bayerischen Bezirkskrankenhauses fallen. Ähnlich wog offensichtlich beim Prüftermin im Mai 2011 das Gewicht des Namens Pfäfflin die Widersprüchlichkeit seines Gutachtens auf (RB 1/11,4.6-8), stellte dieses auch „bisheriges wissenschaftliches Denken in der Psychiatrie ... auf den Kopf“ (Dieckhöfer).

Dr. med. Friedrich Weinberger

Prof. Dr. med. Klemens Dieckhöfer

Garmisch-Partenkirchen und Bonn, am 26.6.2012

**P.S.** 25.8.2012: Den ursprünglich für Juni gesetzlich vorgeschriebenen neuen Prüftermin für 2012 verschob das Vollstreckungsgericht mehrmals, zuletzt auf den 30. Juli. Hierzu war ihm vom BKH Bayreuth im April ein Beobachtungsbericht vorgelegt worden, den Mollath unter Benennung von Zeugen detailliert als verzerrend beanstandete.

Die Öffentlichkeit schloß Richter Kahler vom Termin aus, so sehr der Fall bereits durch die Öffentlichkeit gegangen war. Dr. Schlötterer, den Mollath als ihm zu Seite stehende Vertrauensperson benannt hatte, war bei diesem Anhörungstermin verhindert. So lehnte auch Mollath eine Teilnahme an ihm ab. Er wurde dann insgesamt abgesetzt. Gleichwohl erging ein Beschluß:

**Fortdauer der Unterbringung.**

Im Unterstützerkreis ist bezüglich des weiteren Vorgehens jetzt manche Ratlosigkeit und, daraus resultierend, Uneinigkeit. Gleichwohl ist unsere Zuversicht ungebrochen. Zu eindeutig liegt der Fall Mollath, zu offensichtlich ist Unrecht hier geschehen.

Gemunkelt wird im Unterstützerkreis, in einem bedeutenden Presseorgan würde der ganze Skandal forensischer Psychodiagnostik *demnächst* gründlich auseinander genommen werden. Ob dies wirklich passiert, ob den Problemen wirklich auf den Grund gegangen wird, ist nach unseren jetzt 35- bis 40-jährigen Erfahrungen zu bezweifeln. Hoffnungsvoll stimmt, daß sich ausgewiesene Journalisten, Buchautoren zuverlässig des Falles weiter und auch neu annehmen werden.

Erst letzten Monats hat ein ähnlich Fehlbegutachteter, Fehlverurteilter nach 2 ¼ Jahren Psycho-Knast seine Freiheit wiedererlangt: **G. W.** Näheres zu ihm, so Gott will, in einem späteren Rundbrief.

<sup>15</sup> Zwangseinweisungen ohne gesetzliche Grundlage hat das BVerG 2011 untersagt, der BGH am 17.7.12 Zwangsbehandlungen. Das Bewußtsein für die rechtlich unzulängliche Situation im „psycho-justiziellen“ Bereich scheint zu wachsen. Wehgeschrei aber erhoben der neue DGPPN-Präsident Prof. Falkai und für die niedergelassenen Psychiater Dr. Carl in NEUROTRANSMITTER 7-8/12.

<sup>16</sup> Kröber, zur *crème de la crème* der Frau Merk (CSU) zählend, kandidierte 1976 zur Bundestagswahl in Münster für den *Kommunistischen Bund Westdeutschlands* (KBW), die damalige Maoisten-Truppe deutscher Kommunisten. Gern wäre er wohl der deutsche Mao geworden.

#### 4. Weiter Fälle von Fehltritten, Fehlgutachten (s. hierzu auch Fn 7)

**4.1** Unter falscher Anklage wurde **Horst Arnold über fünf Jahre seiner Freiheit beraubt**. Den Fall (<http://www.youtube.com/watch?v=LdezIIfGLM4>). beleuchtete am 6.10.2011 ARD-Beckmann. Wir stellen ihn unter Aktuelles mit auf unsere Webseite, weil er Psychiatrie und Psychologie mit berührt. Am 29.6.2012 gab sein Anwalt **Hartmut Lierow**, der ihm in jahrelanger Auseinandersetzung mit Justiz und Behörden zu erster Rehabilitierung verhalf, folgende **Presseinformation** ab.<sup>17</sup>

*Heute Morgen wurde der ehemalige Studienrat Horst Arnold in Völklingen nahe seiner Wohnung tot aufgefunden. Er hatte morgens etwas eingekauft und war auf dem Weg nach Hause. Die Polizei geht von einem Herzversagen aus und schließt ein Fremdverschulden aus. Gestern Abend hatte er mich ein letztes Mal angerufen.*

*Horst Arnold war 2002 vom Landgericht Darmstadt zu einer 5jährigen Freiheitsstrafe wegen einer angeblich 2001 erfolgten Vergewaltigung einer Kollegin während einer großen Schulpause verurteilt worden. 5 Jahre hat er unter erschwerten Bedingungen in Haft verbracht. Anschließend unterlag er noch drei Jahre einer gerichtlich angeordneten Führungsaufsicht. Er hatte seine Existenz als Lehrer verloren und blieb auch nach seiner Haftentlassung arbeitslos. Alle seine Bemühungen um eine Arbeitsstelle scheiterten daran, daß er als Sexualstraftäter stigmatisiert blieb.*

*2007 habe ich mich des Falles angenommen und konnte gegen den Widerstand der Staatsanwaltschaft die Wiederaufnahme des Verfahrens erreichen. Am 5.Juli 2011 – nach über dreijähriger Verfahrensdauer – sprach das Landgericht Kassel Horst Arnold vom Vorwurf der Vergewaltigung wegen erwiesener Unschuld frei. Im Februar 2012 hat der Bundesgerichtshof das Urteil bestätigt.*

*Horst Arnold hat bis heute Morgen weiterhin von Hartz IV leben müssen. Den Haftentschädigungsantrag hat die zuständige Justizverwaltung noch*

<sup>17</sup> Arnold saß zwei von o.g. über fünf Jahren in forensischen Kliniken auch wegen Alkoholproblemen. Es war aber seine Weigerung, an einer „Sexualtherapie“ teilzunehmen, die **sechs Psychologen** dazu brachte, sich gegen seine Entlassung nach 2/3 der verhängten Haftstrafe auszusprechen. Arnold hatte, so RA Lierow, dabei „noch das Glück im Unglück, als voll schuldfähig angesehen worden zu sein, so daß psychiatrische Bewertungen für die Zeit nach seiner Haftverbüßung keine Rolle spielten. Allerdings hatte ihm eine nachträglich angeordnete Sicherungsverwahrung gedroht... Noch wenige Wochen vor Ablauf seiner Strafhaft war er vom OLG, gestützt auf das Gutachten eines **Psychiaters**, als ‚gefährlich‘ eingestuft worden.“

*nicht bearbeitet. Auf die Bitte, ihm bis zu seiner von ihm begehrten Wiedereinstellung als Lehrer monatliche Entschädigungsabschläge zu zahlen, hat die Justizverwaltung nicht reagiert.*

*Alle Bemühungen, das Hessische Kultusministerium zu einer bevorzugten Wiedereinstellung von Horst Arnold als Studienrat zu veranlassen, scheiterten an der offensichtlichen Gleichgültigkeit der verantwortlichen Entscheidungsträger gegenüber dem Schicksal meines Mandanten. Die frühere Kultusministerin Henzler beantwortete erst monatelang entsprechende Schreiben gar nicht und ließ dann mitteilen, Horst Arnold könne sich wie jeder andere beim Zentralen Personalmanagement um eine Stelle bewerben. Das hatte er längst getan.*

*Nach den Jahren der Haft fiel Horst Arnold in ein tiefes Loch. Er hatte seine Freiheit verloren, seinen Beruf, sein Ansehen, seine Freunde, sein Vermögen. Auch seine Liebesbeziehung war in den langen Jahren seiner Haft zerbrochen. Nur seine Familie hatte zu ihm gestanden, dies um den Preis, daß sie sich von der Strafvollstreckungskammer hatte vorwerfen lassen müssen, sie sei für ihn ein ungünstiger Resozialisierungsfaktor, weil sie ihn in seiner Tatleugnung stärke.*

*Horst Arnold litt an der Zerstörung des Grundvertrauens, welches jeder Mensch benötigt.*

*Das Wiederaufnahmeverfahren gab ihm neue Hoffnung. Aber es war zugleich eine Zeit zermürbenden Wartens. Und an dieser zermürbenden Wartezeit änderte sich selbst nach dem endlich erfolgten Freispruch und der damit verbundenen Genugtuung nichts. Denn sein großer Wunsch, nun endlich beruflich rehabilitiert zu werden, wurde ihm von denen versagt, für die es ein Leichtes gewesen wäre, ihm wenigstens dieses kleine Stück Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.*

*Die gleiche Staatsanwaltschaft, die die Ermittlungen gegen meinen Mandanten damals sehr einseitig geführt hat und die tatenlos blieb, als ihr längst hätte auffallen müssen, daß Horst Arnold Opfer eines Justizirrtums war, hat es bis heute nicht geschafft, gegen die Frau, die ihn falsch beschuldigt hat, Anklage zu erheben. Auch dieses Stück Gerechtigkeit ist Horst Arnold in der ihm nur kurz bemessenen Lebenszeit versagt geblieben.*

*Die Jahre der Haft und des anschließenden Wartens haben die Gesundheit von Horst Arnold zerrüttet. Sein Herz – so scheint es – hat das alles irgendwann nicht mehr ertragen.*

*Hartmut Lierow, Rechtsanwalt, Berlin, am 29.6.2012*

**Fehltritten**, oft auf **Fehlgutachten** fußend, wurden gerade in jüngerer Zeit bekannt (Fn 7). Selbst wenn die Medien berichten, bleiben Konsequenzen aus. Achselzuckend versteckt sich das System hinter Formalien



Am 3.7.2012 fügte RA Lierow seiner Presseinformation noch eine Ergänzung und einen **Kommentar** an:

*„Ersttäter erhalten meist nach Zweidrittel Strafverbüßung eine Bewährungschance und werden aus der Haft auf Bewährung entlassen oder erhalten zumindest sogenannte Vollzugslockerungen (z.B. Wochenendurlaube). Das alles wurde Horst Arnold verwehrt. Rund zehn Wochen vor der vollständigen Verbüßung der 5jährigen Haftstrafe durch Horst Arnold erging ein Beschluß des Landgerichts Darmstadt, in dem es heißt:*

*„Eine reelle Chance, daß der Verurteilte im Fall einer Aussetzung der Reststrafe nicht wieder straffällig wird, vermag das Gericht nicht zu erkennen‘*

*Am 29.8.2006 – zu diesem Zeitpunkt hatte Horst Arnold noch 4 ½ Wochen von den 5 Jahren der gegen ihn verhängten Freiheitsstrafe zu verbüßen – bestätigte das Oberlandesgericht diesen Beschluß und fügte ergänzend als Begründung folgendes hinzu:*

*„Dass der Verurteilte beabsichtigt, zu seinen Eltern zu ziehen, ist vielmehr prognostisch eher ungünstig. Die Herkunftsfamilie des Verurteilten hat nämlich die vom Verurteilten während des gesamten Maßregelvollzuges vertretene Theorie, daß seine Verurteilung das Ergebnis einer gegen ihn gerichteten Verschwörung darstelle, geteilt, weil zuzugeben, daß der Verurteilte das Delikt begangen habe, eine ‚tödliche Bedrohung‘ für die Familie bedeutet (Bericht der Maßregelanstalt vom 21.10. 2006). Es steht zu befürchten, daß der enge Kontakt zur Familie den Verurteilten in seinen bisherigen Bewältigungsstrategien bestärkt, also den therapeutischen Prozeß eher hindert, denn unterstützt‘*

Lierow kommentierte das, wie folgt:

*„Reden wir nicht weiter über die Perfidie, einem Gefangenen die Aufrechterhaltung der einzigen ihm verbliebenen Verbindung zur Außenwelt, die zu seiner Familie, als Negativum vorzuwerfen und die Familie gleich mit als Paranoiker („Verschwörungstheorie“) zu verunglimpfen. Beschränken wir uns auf die Feststellung, daß der therapeutische Prozeß, mit dem Horst Arnold zu einem uneingeschränkten Reuebekenntnis gezwungen werden sollte, in 4 Jahren und 11 Monaten des Vollzuges gescheitert war und die Therapie seit langem im reinen Zelleneinschluß bestand“.*

Auf einen zu dem Fall eingegangenen Leserbrief schrieb Lierow noch: **„Fehlurteile in der Justiz sind nicht Ergebnis vorsätzlicher Vernichtungen, sondern sind eher einer Mixtur aus Indolenz, Gedankenschwäche, Tagesroutine und der eigenen Überschätzung geschuldet. Diese Mixtur ist viel gefährlicher als Bosheit. Denn sie ist in den verschiedenen Varianten das vorherrschende Verhaltensmuster - ja nicht nur in der Justiz.“**

Auch wir neigen dieser Ansicht zu, obwohl es bei der Vielzahl und der Grobheit der Fehlurteile und Fehlbeurteilungen mitunter schwer fällt, nicht an im System Angelegtes zu glauben.

**4.3 Den Fall Witte** (ARD Panorama - Fn 7) faßte P. Lingen, Dorsten, der selbst mit der Justiz, als „Sedivakantist“ primär aber mit der katholischen Kirche im Clinch liegt,<sup>18</sup> korrekt zusammen:

*In der ARD-Sendung Panorama Nr. 713 vom 25.06. 2009 gab es einen Beitrag: "Fünf Jahre Knast: Staatsanwaltschaft verschweigt entlastendes Material". Die Anmoderation: "Richter sein ist ja auch nicht immer einfach. Es gibt tausende Verfahren, da gibt es keine richtigen Beweise. Da steht einfach Aussage gegen Aussage. Der eine behauptet das, der andere das Gegenteil. Jetzt muß der Richter entscheiden, wer die Wahrheit sagt und ob der Angeklagte deshalb jetzt vielleicht sogar ins Gefängnis muß. Um mehr Sicherheit zu bekommen, gibt es ein gängiges Instrument: Das **Glaubwürdigkeitsgutachten**. Da wird beurteilt, ob ein Zeuge nun glaubhaft ist oder nicht. Nun gibt es auch unter Gutachtern eben gute und weniger gute. Nur, wenn man als Angeklagter an einen offenbar weniger guten gerät, kann das verheerende Folgen haben."*

*Einige Eckpunkte dieses Panorama-Falles: Eine 15-Jährige behauptet, von dem Bekannten Ralf Witte vergewaltigt worden zu sein. Witte bestreitet die Tat, und letztlich gibt ein Gutachten den Ausschlag: Die 15-Jährige ist glaubwürdig! Auch wenn sie quasi behauptet, mehrfach entjungfert worden zu sein (als 8-Jährige durch einen Mädchenhändlering und als 15-Jährige durch den Angeklagten). Auch wenn sie Tatorte und Täter präzise bestimmt, die gar nicht auffindbar sind. Warum hat die Staatsanwaltschaft dies alles im Prozess unterschlagen? Verteidiger Johann Schwenn meint: "Dass kann man nur damit erklären, dass die Staatsanwaltschaft diese Angaben selber nicht geglaubt hat. Sie hat eben nur die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis nicht gezogen und hat wohl gemeint, dass könnte nur Unruhe in das Verfahren des Herrn Witte bringen, das verstecken wir mal lieber." Und zum alles entscheidenden Glaubwürdigkeitsgutachten erklärt Prof. Günter Köhncken, Rechtspsychologe Universität Kiel: "Ich rege mich darüber auf, weil es ..., wenn das hier bei uns ... ein Studierender in der Klausur schreiben würde, das würde man ihm um die Ohren hauen. Und niemand hätte auch nur den Hauch einer Chance, hier ein Diplom zu kriegen mit Gutachten, die dann manchmal irgendwelchen Gerichten vorgelegt werden, von denen wer weiß was für Lebensschicksale abhängen." Am 23.09.10 berichtete Panorama dann über den Freispruch von Witte (nach bereits fünf Jahren im Gefängnis - die Verurteilung war zu über zwölf Jahren!): »Auch die Staatsanwaltschaft hatte in dem jetzigen Verfahren die Freilassung und eine Haftentschädigung gefordert.*

<sup>18</sup> Damit haben wir nichts zu tun. Näheres aber unter Fn 25.

Der Vorsitzende Richter Axel Knaack sagte bei der Urteilsverkündung: "Aus heutiger Sicht hätte es nie zu einer Verurteilung kommen dürfen – eigentlich noch nicht einmal zu einer Anklage".

Immer wieder schütteln hochragende Ordinarien über das Tun und Lassen der von ihnen Ausgebildeten den Kopf. Dabei sind es in der Seelen(heil)kunde vielfach Ihresgleichen, wenn nicht sie selbst, die abseits ihrer Lehrkatheder **die empörendsten Übergriffe**, die schreiendsten Fehler des Berufsstandes produzieren.

#### 4.4 DDR-Psychiatrie nicht ganz vergessen

**4.4.1** Anlässlich der Vorstellung eines Buches über das Zuchthaus der Stadt Brandenburg - in ihm kamen politisch Verfolgte zur NS- wie DDR-Zeit zu Tode - richtete der SPD-Fraktionsvorsitzende Steinmeier am 6.5.2012 ein Grußwort an die Herausgeber, zu denen der Stasi-IM Th. Reichel gehört. Protest kam auf z.B. von VOS, UOKG, Vereinigung 17. Juni 1953. Arnold Vaatz (MdB-CDU) meinte, mit seinem Grußwort versuche Steinmeier „bewußt ein die DDR verklärendes Wählerklientel in Brandenburg anzusprechen“. Er stelle sich damit „in die Tradition der brandenburgischen SPD, die sich seit 1990 so verhält“.

**4.4.2** Der frühere Stasi-Psychiater Jürgen Rogge sollte Anfang Juni 2012 in Glaisin / Ludwigslust, M-V, den Johannes-Gillhoff-Preis 2012 für niederdeutsche Literatur bekommen. Auf nachhaltigen Protest verzichtete er am 7.6.2012 auf die Verleihung.

Zu den Aufgaben des seinerzeitigen „IME Georg Husfeldt“ (Informeller Mitarbeiter im besonderen Einsatz) als Leiter der psychiatrischen Abteilung des Haftkrankenhauses Leipzig-Meusdorf gehörte in den 1970er und 1980er Jahren u.a. "die medizinische Begutachtung von Verhafteten, Strafgefangenen und jugendlichen Straftätern", eine Aufgabe „von hoher politischer Bedeutung, die konsequent parteilich erfüllt werden muß(te)" - nach Süß in POLITISCH MISSBRAUCHT?

Rogge dient heute als Gutachter für Rententräger und entscheidet so über Ansprüche von Opfern des DDR-Regimes. Was wundern? Hielt und hält doch die politische wie ärztliche „Crème“ über die seinerzeitigen Helfer und Helfershelfer der Diktatur ihre schützende Hand. Der frühere Präsident der Bundesärztekammer Hoppe hieß einen „Denunzianten“, wer sich nur erlaubte, die „Täter-Kollegen“ beim Namen zu nennen (RB 2/08, 2.09).

**4.4.3 In dem neuen Buch** von T. Voigt und P. Erler MEDIZIN HINTER GITTERN, das Stasi-Haftkrankenhäuser in Berlin-Hohenschönhausen (Jaron, 2012)

Auch in den **Glaubwürdigkeitsgutachten** scheinen die prinzipielle Problematik der Psychologie, ihr hypothetischer Charakter, vor allem aber der Aberwitz des politischen Establishments auf, das ihr auf allen Etagen den Charakter wissenschaftlich Faktizität zuerkennt. Dabei ist ziemlich sekundär, meist gar nicht entscheidbar, ob die „Gutachter eben gut und weniger gut“ sind. Wie könnten bei dem Zustand dieser Wissenschaft selbst die Besten in ihr je in besagtem Sinn „gut“ sein? Woher nur solche Überschätzung der Psychologie?

schreibt eine ehemalige Patientin: "Wir haben alle angezeigt, die mit uns zu tun hatten: Stasi, Strafvollzug, im Gericht, in der Staatsanwaltschaft, Ärzte, was auch immer ...: Es ist nichts dabei herausgekommen. Es hat sich keiner strafbar gemacht. Das habe ich schriftlich."

**4.4.4** Von den 47 Stasi-Leuten, die **Roland Jahn** aus seiner Behörde entfernen wollte, sitzen 45 dort unverändert, unverdrossen.

**4.4.5** Ganz geraten auch über den jetzigen Psychiatrieskandalen im vereinigten Deutschland die Übergriffe in der real-sozialistischen Medizin, selbst **der systematische Psychiatriemißbrauch in der DDR** noch nicht in Vergessenheit. Kürzlich rief eine Journalistin an, die aktuell über eine Ausstellung im PK Meusdorf in Leipzig zu berichten hat und die darüber hinaus **unseren zusammenfassenden Bericht über Psychiatriemißbräuche in der DDR** (RB 1/09,2) gelesen und in Erinnerung hatte, darin die **21 Fälle rechtskräftiger Rehabilitation in Thüringen**, des damit (weiter) belegten Psychiatriemißbrauchs in der DDR.

Es geschah da zum ersten Mal, daß eine Journalistin von sich aus über die offizielle, von Süß, dem Bundesbeauftragten und anderen vertretene Version stolperte, es habe solchen Mißbrauch im „ersten Arbeiter- und Bauernstaat auf deutschem Boden“ nicht gegeben. Sie realisierte, daß unser Bericht für unsere gegenteilige Auffassung doch einige Begründungen liefert. Sie fragte, ob denn ähnliche Rehabilitierungen von Ministerien anderer Bundesländer in Gang gesetzt worden seien und war von meiner Antwort berührt, daß davon wie auch in besagten 21 Fällen über die näheren Umstände ihrer Psychiatisierung nichts bekannt wurde, unsere entsprechenden Bemühungen alle im Sand verliefen. Sie versprach, der Sache selbst nachgehen zu wollen. Welch überraschende Wende – 22 Jahre nach Ende der 2. Diktatur auf deutschem Boden!

**Ist doch die Geschichte der DVpMP/GEP und ihrer Themen auch die Geschichte eines 35- bis 40-jährigen Totschweigens der deutschen Medien!**

## 5. Bericht über die Jahresversammlung der GEP 2012 (aktualisierte Wiedergabe)

Der Vorsitzende begrüßt die großenteils von weit her angereisten Mitglieder und geladenen Gäste.<sup>19</sup> Mit ihnen sind Sympathisanten, Mitglieder aller etablierten Parteien von der CSU bis zur Linken anwesend. Es zeigt, daß aus der Heilkunde erwachsendes Unrecht über alle Parteigrenzen hinaus bekümmert.<sup>20</sup>  
**Überparteilich war die GEP immer.**

**5.1** Dr. Weinberger erstattet dann seinen **Rechenschaftsbericht**. Manches stand schon in den **Rundbriefen** 1/11 und 1/12, die im Juli 2011 und Januar 2012 erschienen. Wahrgenommen werden wohl auch hier eher die dargelegten **Einzelfälle** als das in ihnen aufscheinende **Prinzip**. Von denen, die sich um Hilfe an uns wenden, können wir es nicht allen recht machen. Nicht alle, die sich als Opfer von Psychiatrie-Mißbräuchen sehen, sind es. Um das Gewicht der GEP im Fall wirklicher Mißbräuche einsetzen zu können, müssen wir fälschlichen subjektiven Annahmen von solchen Fehlpraktiken wehren und damit Enttäuschungen in Kauf nehmen. Aus dem Rahmen des wissenschaftlich Gesicherten können, wollen und werden wir nicht aussteigen. Aber auch was es innerhalb dieses Rahmens real an Fragwürdigkeiten im Fach gab und gibt, erfüllt manche so mit Empörung, daß sie von uns, die wir immer noch die Form wahren, Abstand halten. Ihnen erscheint ein viel schärferer Keil auf den „Psycho-Klotz“ als nötig, als wir ihn vorhalten. Andere gescheite Mitmenschen, die ein Stück weit unseren Kampf schon mit gekämpft haben, resignieren von all dem Laufen gegen Betonwände. Wieder andere gibt's, die in ihm gar obsiegten, ihn so gut weiter voranbringen *könnten*, die es jetzt aber genug sein lassen. Auch manche, die ihr Obsiegen u.a. uns verdanken, halten es so. Wieder andere gehen derart rigoros vor, daß wir auch mit ihnen zu keinem Schulterschuß kommen. Von manch organisierten Psychiatriekritikern wie Scientology und ihrer KVPM, deren Kritik oft ins Abwegige ging,<sup>21</sup> halten wir Abstand. Es gibt unterschiedlichste Gründe, warum wir über Jahrzehnte ein kleiner Verein blieben, klein, aber oho.

**5.2** Weitgehend, wenn auch zu Unrecht begraben ist vorerst heute das Thema **systematischer Psycho-mißbrauch in der DDR**. An nicht wenigen Fällen haben wir ihn insbesondere in RB 1/97,4-7 und 1/09,2 ausgewiesen. Die gerichtlich rehabilitierten, jedoch weithin abgedeckt gebliebenen **21 Fälle auf Thüringer Boden** lassen, hochgerechnet, den Um-

fang dieser Praktiken in der DDR insgesamt ahnen. Die offiziellen, dabei provozierend unzulänglich arrangierten Nachuntersuchungen, die es Anfang der 90er Jahre in einigen neuen Bundesländern gab, sind ein weitere Beleg für die Unwilligkeit unserer demokratischen Machthaber, an die Dinge zu rühren. Die Möglichkeiten des Psychiatriemißbrauchs zur Erledigung Mißliebiger wollen sie sich, scheint es, warm halten. Dr. Koch warf in unserem letzten Rundbrief 1/12,3.2 wieder ein Schlaglicht auf die so gern gelegneten Vorgänge mit der Erwähnung des sächsischen „Aufarbeiters“, Oberstaatsanwalt i.R. E. Uhlig (RB 1/97,3). Die Koch seinerzeit verabreichte Prothazin-Zwangsmedikation qualifizierte er als Plazebo. Immer mehr reiht sich das Herunterspielen der DDR-Psychiatriemißbräuche in ähnliches Glätten und Leugnen derartiger Praktiken ein, die jetzt im Rechtsstaat bekannt werden. Einer, der wohl zu solchem Glätten Sonja Süß einstellte, ist nunmehr Bundespräsident.

**5.3 Die Web-Seite** ([www.psychiatrie-und-ethik.de](http://www.psychiatrie-und-ethik.de)) wurde im Frühjahr durch eines unserer Mitglieder auf WordPress neu gestaltet. Sie bringt so verstärkte Verbindung zur Welt. Über 2 Mio. KByte monatlich werden inzwischen von ihr abgerufen, vornehmlich aus deutschsprachigen Ländern, infolge des letzten Summaries, in dem Kritik auch an APA-Oberem<sup>22</sup> und APA-Vorlagen verlaute, auch, teilweise gar überwiegend aus den USA, reichlich zudem aus Frankreich, England, Rußland, der Ukraine, aus Israel, Iran, China, Japan, Argentinien, Australien usf. Es suchen unsere Informationen nicht zuletzt wohl unsere Gegner auf, gewiß solche auch in höheren Etagen der Macht. **Psychiatrie, Psychologie und ihr Mißbrauch sind nun einmal Machtmittel** ersten Ranges. Über den Umgang mit ihnen wird „ganz oben“ entschieden. Unklar blieb, ob unsere Berufsverbands-, Fachgesellschafts- oder Ärzteschafts-Vertreter, unsere Politiker auf Bundes- oder Landesebene, ihre Non-Governmental Organizations (NGOs) und sonstig gepöppelte Hilfstruppen, „Opferverbände“ usf., Meinungen und Beschlüsse wirklich von unten nach oben oder nicht umgekehrt *top-down* transportieren. Was an Richtlinien, Leitlinien, Empfehlungen etc. gerade zur Psychiatrie kursiert, kommt jedenfalls samt und sonders von hohen Etagen. Wenn unsere Kritik etwas bewirken soll, dann muß sie auch dort oben ankommen. Das zumindest tut sie.

<sup>19</sup> die u.a. aus Gustl Mollaths Nürnberger Unterstützerkreis kamen.

<sup>20</sup> Auch randständige Druckerzeugnisse, linke und rechte, nehmen sich Mollaths an - von Konstantin Weckers Webmagazin *Hinter den Schlagzeilen* bis V. Kopps *Big Business Crime* 2/12

<sup>21</sup> mitunter aber auch durchaus Richtiges traf.

<sup>22</sup> Wir wiesen darauf hin, daß der Medical Director der APA, ein FBI-geprüfter Kommunist, die Psychiatriemißbräuche in der UdSSR zu einer Folge nur unterschiedlicher Diagnosebe-deutungen umdeutete, der das DSM jetzt wehre, ein toller Versuch, die sowjetischen Genossen, Chruschtschow etc. weißzuwaschen, seine Behauptung, die DSM schütze vor Psychiatriemißbräuchen, eine kaum minder tolle Nasführung.

Sie wird inzwischen auch auf anderen Netz-Seiten transportiert, der Fall Mollath etwa auf der Site „Gustl-for-help“, er und andere unserer Anliegen auch auf der Seite „Flucht & Ausreise“, die Dr. Wolfgang Mayer in Erfurt vorhält. Vor allem aber gibt unsere neue Webseite dadurch, daß sie viele der seit 35 Jahren erscheinenden Rundbriefe zusammenhängend zugänglich macht, einen ziemlich umfassenden Überblick über den großen Komplex dieser Mißbräuche wie auch der ihnen entgegengesetzten Bemühungen. Und die Tatsache, daß die Site aus wirklich aller Welt lebhaft aufgesucht wird, zeigt wie groß das Interesse dafür ist, wohl weil vielerorts ähnliche Erfahrungen gemacht wurden oder werden. Nun zu einigen exemplarischen Fällen, um die wir uns in besonderer Weise kümmern.

**5.4 Rainer Hoffmann**, ehemals Prokurist eines mittelständischen Unternehmens, ist, wie in den Rundbriefen bis RB 1/12 wiederholt dargelegt, seit geraumer Zeit selbst von **Psychiatriemißbrauch** berührt. Seine Geschichte beginnt 1996 mit einer ihm unter falschen Versprechungen aufs Dach gesetzten Solaranlage. Im Zug der Auseinandersetzungen bescheinigte ihm ein Richter aus hohler Hand 2008 bereits schriftlich **Querulanz**. Derzeit aber geht es ihm vor allem um Einsicht in eine beim NRW-Justiz-Ministerium über ihn geführte Geheimakte. Das Verwaltungsgericht Gelesenkirchen sprach ihm den rechtlichen Anspruch auf Einsicht zu, verlangte aber gleichzeitig erneut, daß er sich psychiatrisch untersuchen lasse und benannte als Gutachter den Aachener Ordinarium Prof. **Schneider**. Unser Rundbrief 1/11,2.3 beleuchtete diesen bereits. Gestaltete er beim Kongreß der DGPPN 2010 in Berlin als deren Präsident doch die Veranstaltung zur Nazi-Psychiatrie, bei der er nebenbei unserem Ehrenpräsidenten Prof. von Baeyer Unwahres anhängte, ihn verleumdete (RB 1/11, Fn6).

Bei besagtem Kongreß entstand u.a. das folgende Bild von Schneiders Entgegennahme einer Ehrung durch die KVPM. Mitte Januar 2012 stellte die DGPPN dazu eine Erklärung ins Netz, in der sie beteuerte, die Leute hätten sich eingeschlichen und nur um ein Interview gebeten. Schneider habe es, als er den Vorsitzenden der KVPM erkannte, „sofort“ abgebrochen. Er „lehne jegliche Ehrung durch die KVPM ab“. Das Bild zeigt freilich, wie ergriffen er die Ehrung für seine Übernahme der Verantwortung für die Verbrechen der Nazi-Psychiatrie doch annahm. Er merkte offensichtlich nicht, von wem die Ehrung kam. Und die mehrtausendköpfige Zuhörerschaft merkte es anscheinend auch erst, als der Scenology-Ableger die Photos im Januar publizierte. Jetzt könnte das ganze Land über die Psychiater-Tölpel und ihren (Ex-)Präsidenten herzlich wieder lachen, hätten die Medien die Sache nicht so schön zugedeckt. Sie erinnert an das (gewiß unfeine) Husarenstück des Postboten Postel, der in den 90ern psychiatrischen Oberarzt spielte und so Klinik-Direktoren

und Minister in Grund und Boden blamierte

Rainer Hoffmann wies das Gericht auf die Beehrung



Foto: KVPM Links deren Vertreter Trepping

Schneiders durch die KVPM hin und ließ den ihm bereits genannten Untersuchungstermin am 20.4.12 sausen. Juristisch gut beschlagen, verteidigt er sich umsichtig selbst, nachdem er auch mit Anwälten manche Pleite schon erlebte. Das Verwaltungsgericht erkannte ihn dieser Tage gleichwohl als Querulanten für prozeßunfähig. Zum Psychiatriemißbrauch braucht's offensichtlich keine Psychiater mehr. Richter erledigen ihn jetzt gleich selbst, grundgesetzlich zustehenden Rechtsanspruch so abschmetternd. Details der Auseinandersetzung sind einsichtbar auf seiner Webseite [www.solarkritik.de](http://www.solarkritik.de).

**5.5 Querulanz** bekamen auch **Rudolf Schmenger und drei seiner Berufskollegen** (RB 1/11,3.3-5) angehängt. Damit wurden sie 2006 aus ihrer Position als erfolgreiche hessische Steuerfahnder gekickt.<sup>23</sup> Die Medien, linksliberale wie der Spiegel, die FR, die SZ – es ging gegen Roland Koch -, am 10.4.2012 auch der Deutschlandfunk nahmen sich ihrer an, zuletzt auch die hessische Landesärztekammer. Ein Nachgutachten, das Schmenger gute Gesundheit attestierte, nahm den größten Druck von ihm. Gerade in seinem Fall stieß mir eine Floskel auf, die in der Verwaltung und bei Gericht derzeit, scheint es, beliebt geworden ist, die Floskel vom „*diagnostischen Standard*“. Dieser bemißt sich, scheint es, daran, daß die psychiatrische Diagnose an eines der „*modernen Klassifikationssysteme*“, ICD-10 und/oder DSM-IV, anlehnt und damit verschlüsselt ist. Schmenger wurde mit der Diagnose „*paranoid-querulatorische Entwicklung*“ belegt, die in der ICD-10 unter der Nummer F 60.0 läuft. Weil die Diagnose da steht – hier heißt es nur „*Störung*“ statt „*Entwicklung*“ -, fand u.a. der hessische Gesundheitsminister Jürgen Banzer in dem (Falsch-)Gutachten den „*Standard*“ gewahrt.

**5.6 Querulanz**, ein Alltagsbegriff, ist bei Psychiatern wie Juristen<sup>24</sup> an sich umstritten. Zwar gehört die *Para-*

<sup>23</sup> Deisenroth D. und A. Falter *Whistleblower in der Steuerfahndung*, BWV 2009, S. 30

<sup>24</sup> Er wies insgesamt darauf hin, wie „*unbefriedigend*“ die



*noia querulans* zu altem psychiatrischem Diagnose-Bestand. In führenden, modernen Psychiatrie-Lehrbüchern wird sie aber gar nicht aufgeführt,<sup>25</sup> von vier Lehrbüchern in meinem Besitz nur in einem, in dem von M. Bleuler (1969). Im moderneren 1250-Seiten-Lehrbuch des Freiburger Ordinarius M. Berger PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN (2004) taucht Querulanz gerade einmal als nicht weiter erklärter Begriff auf. Auch in der Rubrik „*paranoider Persönlichkeitsstörung*“ wird sie nicht erwähnt! Andererseits steht hinter ihr wohl nicht nur „*hartnäckige Kritik und furchtloser Widerstand gegen irgendwelche Zu- oder Mißstände ... besonders intelligenter und sensibler Menschen*“, wie der ehemalige Ordinarius für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Kiel Joachim Hellmer (†) meinte. Mit der ICD-Ziffer F60.0 aber wurde die „*querulatorische Persönlichkeitsstörung*“ en bloc als unhinterfragbare Gegebenheit anerkannt und dazu gleich ins „*Paranoide*“, schwer Pathologische gestellt, Näher ausgewiesen wurde sie auch hier nicht. Weit differenzierter wurde sie 1927 schon von J. Raecke psychiatrisch abgehandelt.<sup>26</sup> Mit ihrer Ziffer-Belegung und Auflistung in „*moderner Diagnosen-Klassifikation*“ spielt sie jetzt Pathologie und Wissenschaftlichkeit nur dreister vor. Letztlich wurde „die“ ICD 10: F 60.0 von einigen bestellten Hanseln, einer Clique mehr oder minder „*führender Autoritäten auf dem Gebiet*“,

---

„*Kontrolle des Staats durch den Bürger bei uns geregelt*“ ist (ANPASSUNG ODER WIDERSTAND, Zürich 1987, S. 18-19). In dem Aufsatz „*Gutachten als Waffe gegen Querulanten*“, ZPO 51. Aufl., 6B. Rn 66 schrieb er zum Begriff der Querulanz, er sollte „*aus dem Vokabular der Sachverständigen ein für alle Male gestrichen werden*“. Er kennzeichne weder eine „*Geisteskrankheit noch ein die Geschäfts-, Prozess- oder Zurechnungsfähigkeit berührenden Zustand, sondern ...*“ – s.o.

<sup>25</sup> Näher herangebracht wurde diese Diagnose auch an den erwähnten P. Lingen, der die katholische (Konzils-)Kirche nach Pius XII. – just dieser hat, indem er auf Freud hereinfließ (RB1/ 05,5.6), das christliche Wertesystem zur Disposition gestellt – aufs heftigste attackiert, sie, weil s.E. zu anpasserisch, „*V2-Sekte*“ nennt und nicht von ungefähr von ihr zurückgewiesen wird. Der Münsteraner Forensiker Prof. Leygraf hat Querulanz in seinem Fall diskutiert, infolge verweigerter Untersuchung aber doch nicht dekretiert. So absurd Glaubensüberzeugungen Nicht-Gläubigen oft erscheinen, so nahe sie (selbst-)destruktivem Fanatismus kommen können, so ist ihrer Psychiatrisierung doch entschieden zu wehren, nicht nur weil Glaube, auch fanatischer, (selbst-) destruktiver, selbst Freudischer Aberglaube zur Variationsbreite des Menschlichen gehört, primär in jedem Fall aber Sache geistiger Auseinandersetzung bleibt. So entschieden Leygraf per Ferndiagnose kürzlich auch den Anders Breivik für krank erklärte, blieben die norwegischen Kollegen UND Richter davon doch unbeeindruckt.

<sup>26</sup> Julius Raecke in *Der Querulantenwahn*, Klin. Wochenschr., 6.Jg., 38, S. 113, zitiert in einer Expertise vom 11.4. 2012 vom Cuxhavener [Richter Günter Plath](#).

wie sie sich selbst nennen (RB 1/11,3.6), so hingeklotzt, von Leuten wie den Professoren Schneider, Möller und Co. Herausgegeben aber wurde die ICD von der WHO.

Allein das verschafft ihr Autorität. Die „*querulatorische Persönlichkeitsstörung*“ (ICD-10: F60.0), die in aktuellen psychiatrischen Lehrbüchern kaum vorkommt, mit der sich aber berufliche Existenzen flott ruinieren lassen und ruiniert wurden (!), ist eine rein „politische Diagnose.“<sup>27</sup> Manche „*Psycho-Koryphäen*“ heißen die ICD ja „*so was Blödes*“ (RB 1/11, Fn1). Gleichzeitig aber wird sie wie ihr US-Pendant DSM – deren bevorstehende 5. Ausgabe verspricht gar noch übler zu werden - als Ausdruck höchsten psychiatrischen Scharfsinns gehandelt, verfällt dem Haß der Psychis, wer die Auflistung *ernstlich* anzweifelt.<sup>28</sup>

Kritik an so „hohen“ Stellen wie der WHO löst natürlich verbreitet Gegenkritik aus, in jedem Fall Ausgrenzung. Rasch sind da auch die Unterstellung einer Verschwörungstheorie, Psychiatrisierung, zur Stelle. Sollte das ein Grund sein, Kritik an realen Mißständen nicht zu erheben, reale Fehlentwicklungen nicht zu hinterfragen? Offiziell wollte man mit den Manualen ICD und DSM, so hieß es, den vordem in vielen Ländern unterschiedlichen Diagnosegebrauch in der Welt vereinheitlichen, die Verständigung der Psychiater erleichtern, Mißbräuchen vorbeugen. Es sprang das Gegenteil heraus, etwas zum Mißbrauch geradezu Einladendes. Im Zug der Psychiatrie-Reform ging es durch. Verständlich: Gibt der Gebrauch der ICD, des DSM<sup>29</sup> den Psychis doch Rückhalt und ihren Diagnosen den Anschein unanfechtbarer, international-wissenschaftlicher Fundierung. Die Behörden, nicht nur der hessische Gesundheitsminister sehen bei Anführung der ICD „den Standard“ gewahrt. Nur selten findet sich ein damit Diagnostizierter wie Schmenger, der aufbegehrt. Die Rücknahme seines Rauswurfs aus dem Beamtenverhältnis oder nur eine Entschädigung haben auch er und seine

---

<sup>27</sup> So gibt es bei der Erstellung der neuen DSM-5-Version jetzt einen „*Endspurt*“ (DNP5/12). Mitunter spotten Psycho-koryphäen, u.a. der ehem. Direktor des Münchner MPI für Psychiatrie Holsboer (s. RB 1/11, Fn 2) über die Diagnostik-Manuale. Lassen Sie sich nicht täuschen. Im nächsten Augenblick verteidigen diese „*Koryphäen*“ die Manuale wieder mit aller Macht. Sie tun es insbesondere, wenn sie als *Sachverständige* vor Gericht auftreten. Dort hängt die Wirkung ihrer Gutachten, ihr Nimbus mit an ihrer Konformität mit besagten Ziffer-Diagnosen. Ihr gelegentliches Frotzeln über die ICD- und DSM-Ziffern dient offensichtlich dazu, sich in den Medien zwischendurch souverän zu geben.

<sup>28</sup> Haben sie auf Anregung einer deutschen Regierung, den ungeschriebenen Befehl Hitlers, 200.000 ihrem Schutz anvertraute Kranke töten lassen, wie sollten sie sich da Anregungen der WHO widersetzen?

<sup>29</sup> Zum DSM, das demnächst in einer 5. Version neu herauskommt und, wie durchgedrungen ist, noch mehr Menschliches pathologisiert, in psychiatrischen Journalen aber bereits den Nimbus großer Weisheit verliehen bekommt, hat die KVPM eine *in Teilen* ernstzunehmende DVD herausgebracht „... 374 ‚Störungen‘ und es werden immer mehr“.

mitbetroffenen Kollegen noch nicht erreicht. Sie müssen jetzt nochmals klagen, sich nochmals begutachten lassen. Der „Unterbau“ der Diagnostik, deren Opfer sie wurden, interessiert aber auch Schmenger und seine Kollegen, die große krumme Geldgeschäfte schon aufgespürt haben, kaum. Der kriminologische Hergang ist für sie und andere Leidensgenossen, ja für die Allgemeinheit viel spannender. So bleiben wir, die wir uns mehr für die fachlichen Details als *Voraussetzung von Mißbräuchen* interessieren, letztlich ein kleiner Verein. Schwierig bleibt es, ihnen beizukommen.

**5.7** Natürlich kann **auch ohne ICD- und DSM- Ziffern** fast jedwede Seelenkrankheit rechtsrelevant herbeigebogen werden, wenn die Justiz mitspielt. Gerne werden zu mißbräuchlichen Psychiatisierungen „weiche“, „psychologische“ Diagnosen wie die der „*Persönlichkeitsstörungen*“, unter ihnen die vom „*Borderline-Typ*“ eingesetzt. Mit ihnen können an sich keine Einschränkung der Schuldfähigkeit, mitunter aber doch empfindliche Rechtseinschränkungen begründet werden (s. 7.1). Meist aber wird seit Sowjettagen dazu die Gruppe der Psychosen, der Manien und Wahnstörungen, benützt.

Damit jetzt zu **Eberhart Herrmann**. Seine Existenz wurde durch die auf „*schwere endogene Psychose*“, auch eine „*Manie*“ lautenden Atteste Prof. Möllers vom 7. und 12.12.1994 an den Rand des Abgrunds gebracht. Durch geistesgegenwärtiges Absetzen in die Schweiz konnte er sich retten. Er bekam vom Oberlandesgericht München Schmerzensgeld und Schadensersatz in Millionenhöhe zugesprochen. Geflossen ist bisher nichts. Möller wurde im März 2012 unter Lobgesängen der Universitätsklinik in den Ruhestand verabschiedet (RB 1/12,5.4). Wiewohl seine schlimmen Atteste unter deren Briefkopf standen, hat das Gericht den seinerzeitigen Dienstherrn, den Freistaat Bayern, aus der Haftung genommen.

**5.8** Breiten Raum nahmen bei der Versammlung natürlich Ausführungen zu **Gustl Mollath** ein. Über den aktuellen Stand berichteten hierzu Kap. 2 und 3. Auch weitere neu bekannt gewordene Fälle wurden beleuchtet, u.a. der von **Horst Arnold** (4.1). Darüber hinaus kamen hereinspielende allgemeine **Fragen von Politik und Gesellschaft** zur Sprache, u.a.

**5.9** der Teilnahmewunsch eines **Psychologen**, der an Mollaths Schicksal lebhaft Anteil nimmt, sich bei uns aber mit Folgendem eingeführt hatte: „*Die Psychiatrie hat sich schon immer von den Herrschenden mißbrauchen lassen, <sup>30</sup> nicht selten hat sie willig mitgemacht und daran hat sich bis heute nichts geän-*

<sup>30</sup> Das ist seit dem Einsatz Prof. von Baeyers für G. Weigandt in den 60er Jahren (www.psychiatrie-und-ethik.de >Rundbriefe>Vorläufe) wohl ein *bleibendes Verdienst unserer DVpMP/GEP*, daß solch *pauschale* Vorwürfe gegen das Fach nicht mehr erhoben werden können.

*dert*“. Für den Angehörigen einer Berufsgruppe, die mit der „*Operativen Psychologie*“ noch inniger am Mißbrauch der Psycho-Fächer durch *Herrschende* und ihre Handlanger wie die Stasi, teilnahm, empfanden wir das als kein gutes Entree. Allgemein gab es in den vergangenen Jahrzehnten zwischen Psychiatern und (Tiefen-) Psychologen / Psychotherapeuten, Konflikte genug.<sup>31</sup> Mitunter spricht man von den „*shrink wars*“, „*guerres des psys*“, dem „*Krieg der Psychiater*“, der *Psychis*. Die Medien freilich spielen sie gern herunter.<sup>32</sup>

1995 etwa kam das Buch ZERSETZUNG DER SEELE – PSYCHOLOGIE UND PSYCHIATRIE IM DIENSTE DER STASI der Psychologen Klaus Behnke und Jürgen Fuchs heraus, letzterer ein hoch anerkannter Bürgerrechtler, begabter Schriftsteller und unerschrockener, bald leider (Stasi-veranlaßt?) verstorbener Kritiker auch Gaucks, 17 Autoren, unter ihnen Sonja Süß und ähnliche Abwiegler, an dem Buch beteiligt. Den Sprecher unserer DVpMP (heute GEP), der einzigen Vereinigung im Land, die bereits 25 Jahre lang Psychiatriemißbräuchen kompetent, mitunter gar erfolgreich entgegengetreten war, schlossen die Herausgeber aus. Sie machten es der politischen Klasse nach, die so eine realistische Aufarbeitung der DDR-Psycho-Praktiken hintertrieb. Mit Süß und anderen warfen sie die Aufarbeitung der Psychiatrie-Mißbräuche in der DDR ein großes Stück zurück, ja nützten sie, um eigene Interessen, ihre vorrangige Therapie-Zuständigkeit bei „*Stasi-Psychotraumatisierten*“ anzumelden und durchzusetzen, gleichgültig, was ihre „*Psychotherapie*“ da auch bringt (Dr. Budde, RB 1/12,3.7). Vordergründig ging der Konflikt um Therapiezuständigkeit und damit ums Geld, wobei Psychologen und Ärzte diesen heute beigelegt haben. Gemeinsam setzen sie jetzt auf die Ausweitung des Kreises (in jedem Fall) therapiebedürftiger Kranker. Viele wirklich Traumatisierte warteten bis heute eher auf eine reale Anerkennung ihrer Beschädigungen, eine *rechtliche* Rehabilitation und, soweit möglich, auf Wiedergutmachung. Wer ernsthaft Mißbräuchen von Psychiatrie und Psychologie entgegentritt, ist gewiß in unserer GEP herzlich willkommen.

**5.10** In der **Diskussion** kam weiter die erneute Ebbe in unserer Vereinskasse zu Sprache. Da eine Beitragserhöhung für viele Mitglieder nicht tragbar ist, bleibt wieder nur die Hoffnung auf großzügige Spender.

<sup>31</sup> „*Nirgends wird in der Medizin so fanatisch und intolerant gestritten wie in der ‚Tiefenpsychologie‘*“, von ihr aus aber besondere gegen ihre Kritiker. J. Weitbrecht, PSYCHIATRIE IM GRUNDRISSE, Springer, 1963.

<sup>32</sup> U.a. durch konstante Begriffsverwechslung versuchen Politik und Medien zäh, den Unterschied zwischen Psychiatern (Ärzten) und Psychologen (eher Philosophen) zu verwischen.

## 6. Freud

**6.1** Das zuletzt angeschnittene Thema der Psychologie (5.9) ist von grundsätzlicher Bedeutung und bedarf weiterer Behandlung. Schon Anfang **der 1970er Jahre** geriet ich (FW) mit den Parteien, deren Vertreter die „Psycho-Behandlung“ Gustl Mollaths heute als so tadellos befinden, publizistisch, u.a. im *Deutschen Ärzteblatt*, unverhofft in Konflikt über der damals beginnenden **Psychiatrie-Reform**,<sup>33</sup> die zwei entscheidende Änderungen brachte:

- 1.) **verstärkte Regulierungen** des Fachs u.a. durch die ICD, das DSM sowie **verstärkte Staatspräsenz** in ihm durch Institutsambulanzen, Sozialpsychiatrische Dienste u.a., dazu
- 2.) vermehrte Geltung der **Psychoanalyse**.

Beide Neuerungen kamen wie in den angeführten Fällen dem Mißbrauch des Fachs entgegen. Daß die Psychoanalyse in Deutschland, freilich *nur hier*, anerkannter Teil der Seelenheilkunde, unter dem Etikett *Psychosomatik - Psychotherapie* gar ein eigenes anerkanntes Fachgebiet<sup>34</sup> ist, erscheint manchen eher als Teil deutscher Romantik und Irrationalität. Was als Wirksamkeitsnachweis für sie angeboten wurde, war Augenwischerei (RB2/02,5,2). Mit ihren unbegrenzten Umdeutungsmöglichkeiten läßt sich aber alles deuten, wie's „oben“ angefordert und gefördert wird. Nicht von ungefähr schmückt sich Prof. Pfäfflin (2.1) mit dem Zusatztitel „Psychoanalyse“.

**Wissenschaft ist**, wo Gesetzmäßigkeiten erfaßt und ihnen im Einzelfall oder statistisch Rechnung zu tragen ist. In der Psychiatrie ist das bei den „*schweren*“ psychischen (psychotischen und hirnorganischen) Erkrankungen der Fall. Darüber hinaus gibt es viele seelische Leidenszustände, Ängste, Verstimmungen, die keine Krankheiten sind, zu denen die Wissenschaft deshalb auch nichts sagen kann - den *ganzen* Menschen hat sie nie erfaßt, kann sie zum Glück nicht erfassen. Sie gehören eher zur Spannweite des

<sup>33</sup> Die Geschichte nachzulesen auf der GEP-Webseite > Rundbriefe > Vorläufe > Achillesferse Psychiatrie. Wir versuchten mit solchen Publikationen damals noch intern der Verfremdung des Faches zum staatlichen Unterdrückungsinstrument zu wehren. Die Kollegen waren aber damals *schon* (oder *wie immer*) zu untertänig, dem lateinischen Wahlspruch entsprechend: „*Disce reflectere caudam cumque lupis ululare - Lern' den Schwanz einzuziehen und mit den Wölfen zu heulen*“ Die etablierten Parteien verargen uns das Nicht-Mitheulen bis heute.

<sup>34</sup> Es habe in Deutschland, schrieb kürzlich das BAYERISCHE ÄRZTEBLATT 3/12, „*eine lange Tradition*“. Die hat es mit amerikanischer Nachhilfe allenfalls seit 1945. Wirkliche Tradition hatte hier gerade in rechtsstaatlichen Zeiten vordem *die Kritik* an der Psychoanalyse! An sie anknüpfend, haben wir mit einigen führenden Gelehrten im Ausland, auch jüdischen, 2003 das *Internationale Netzwerk der Freud-Kritiker* begründet.

Menschlichen, brauchen gleichwohl aber oft Gehör und Zuspruch. *Leidende* verlangen Hilfe, gleich ob krank oder gesund. Weil aber Krankenkassen nur für *Krankenbehandlung*, genauer für *wissenschaftlich begründete Therapie* zahlen, wird von den Behandlern / Therapeuten, Psychiatern (Ärzten) wie Psychologen, vieles *zur Krankheit erklärt*, was de facto *Lebenskrisen, Lebensschwierigkeiten* sind, wird *Psychotherapie* genannt, was de facto *Lebensbewältigungshilfe, Lebensberatung* ist. Jenseits der Psychosen und hirnorganischen Erkrankungen ist der Boden schon der Psychiatrie schwammig, der von Psychologie und *Psychotherapie* noch viel mehr. *Ihre* Begründung aber liegt, gleich ob sie als Psychoanalyse, Psychodynamik, Psychosomatik oder sonstwie firmiert, überwiegend in Freuds Ideen. Schon in ihren Anfangsjahren führten diese viele ihrer Anhänger statt zur Gesundheit in den Selbstmord<sup>35</sup> und bis in jüngste Zeit brachten sie immer wieder so Bizarres<sup>36</sup> wie die *Multiple Persönlichkeitsstörung* hervor. Im Ausland werden diese Dinge zumindest kritisch noch diskutiert.<sup>37</sup> In der deutschen Psychiatrie ist solches **unter der Fuchtel ihrer „Spitzenvertreter“ und sonstiger Ärzterepräsentanten** seit Jahrzehnten nicht mehr möglich.

**6.2** Unstrittig ist, wie gesagt, daß viele problembeladene Menschen Aussprache, „*Lebensberatung*“ suchen und brauchen. **Das Gespräch von Mensch zu Mensch kann festgefahrene Fehleinschätzungen auflockern, den Horizont erweitern, lebensentscheidende, neue Impulse geben**, mitunter gar Selbstmordgefahr bannen usf.<sup>38</sup> So ist Lebenshilfe auch von daher leicht unter das Etikett von Therapie zu rücken. Dahin gerückt wird sie vor allem aber, weil „Therapie“ (mit oder ohne Präfix „Psycho-“) wissenschaftlicher klingt, mehr hermacht und mehr Glauben findet. Nachdem Angehörige, Pfarrer etc. häufig für u.U. lebensrettende (!) Gespräche nicht (mehr) zu Verfügung stehen, ist's gewiß gut, daß für

<sup>35</sup> Schon von der 1. Generation der Freud-Jünger hat im Vergleich zur Allgemeinheit ein unvergleichbar höherer Prozentsatz selbst den Tod gesucht, 20 von den ersten 350 vielfach namhaften Freudianern. Es ergibt dies eine Suizid-Rate von ca. 600:100.000 gegenüber 20:100.000 (nach J. Bénesteau, MENSONGES FREUDIENS, 4. Kapitel in der sonstigen Bevölkerung), nach Hegerl in Deutschland heute 9,6:100.000.

<sup>36</sup> In den USA der 70 - 90er grassierte die „Epidemie“ der *Multiplen Persönlichkeitsstörung*, MPD (DSM-III-R: 300.14), aus der über behaupteten, „*verdrängten*“, erst unter „Therapie“ „*wieder erinnerten*“, besser: *suggerierten* sexuellen Übergriffen (Fall Paul Ingram) Familienzerstörungen, langjährige Inhaftierungen Unschuldiger u.a. resultierten.

<sup>37</sup> In Frankreich erleben die Psychoanalytiker mit dem Film *Le Mur*, der die Absurdität ihrer Behandlungen bei Autisten vor Augen führt, gerade einen empfindlichen Einbruch. Der Film gibt "diese Therapie" schlicht der Lächerlichkeit preis.

<sup>38</sup> von den Vielen abgesehen, die einfach nur eine Klagemauer brauchen.

diese *Lebensbewältigungshilfe* speziell Weitergebildete, das sind wie Psychiater auch Psychologen (s.o.), zur Verfügung stehen.

Die Weiterbildung solcher *Lebensberater* umfaßt vieles (oder sollte umfassen), was Philosophie, Theologie, Anthropologie und andere „Humanwissenschaften“ an Aussagen über den Menschen und seine Möglichkeiten, Schwierigkeiten zu überwinden, ein sinnvolles Leben zu führen, ja glücklich zu werden, über die Zeiten zusammengetragen haben. Es beinhaltet gewiß viel Wissenswertes, gründlich zu Studierendes, verantwortungsvoll zu Praktizierendes, erfordert damit fraglos eine hohe berufliche Qualifikation und ergibt umgesetzt natürlich geldwerte Leistungen.

Ihre Erbringung auch durch Nicht-Ärzte stützt sich also auf Wissen, dabei freilich **immer noch auf hypothetisches, wissenschaftlich keineswegs erwiesenes, zum Teil höchst fragwürdiges Wissen**. De facto bekommen die angehenden Lebensbewältigungshelfer von ihren Ausbildern selbst an katholischen Fachhochschulen heute eher den kläglichen Stoff des freudschen bis freud-marxistischen Repertoires vorgesetzt.<sup>39</sup> **Anders als in der Krankenbehandlung ist in der Lebensberatung exakte wissenschaftliche Kenntnis freilich auch nicht nötig**. Der *Lebensberater* braucht nicht Rezepte auszustellen, nicht für die Wirkung von Verordnungen geradezustehen, wie es der Arzt in der Krankenbehandlung tun muß. Der Psychologe bringt in die Seelenheilkunde auch keine weitere Deutungshoheit über den Menschen ein. Er kann im Einzelfall vor Gericht, wo „*nichts als die lautere Wahrheit*“ verlangt ist, solche auch nicht wirklich aufdecken und kann zuletzt auch nicht der Oberlehrer des Psychiaters oder dessen bessere Ausgabe sein, davon abgesehen, daß jeder jedermann auch einmal etwas voraus haben kann.

**6.3 Insbesondere mit und von Freud her** übergeht die offizielle Psychotherapie – das ist weitgehend heute auch die „reformierte“ Psychiatrie und die *Ärztenschaft* - immer wieder den hypothetischen Charakter psychologischer Lehren und beansprucht für sie penetrant eine Gültigkeit und eine Heilwirkung, die sie nie ausgewiesen hat. Gezielt haben sie in den letzten Jahrzehnten diesen hypothetischen Charakter verwischt und den falschen Ansprüchen der Psychotherapeuten Geltung verschafft, ihren Freudschen Kern in schwammigen Redensarten, teilweise auch mit pseudo-exakten ICD-/DSM-Diagnoseziffern verbergend. Flop-„Therapie“ und –Therapeuten bestimmen in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen so jetzt über Wohl und Wehe der Menschen.

**“Psychoanalysis can seriously damage your health“**

<sup>39</sup> s. RB 2/08, Fn 31. Mit der Aus- und Weiterbildung fängt die politische Indienstnahme der Lebensberatung wie der „Psycho-Fächer“ insgesamt an.

**–Psychoanalyse kann Ihrer Gesundheit ernsthaft schaden**, lautete eine Überschrift kürzlich im **BRITISH MEDICAL JOURNAL** (BMJ 2012: 344:e 3857). Dr. Brewer erinnert darin an die Episode Emma Eckstein. Freud glaubte wie sein ebenso unter Kokain stehender Intimus Fließ, ein Berliner HNO-Arzt, an den Unsinn der „*nasalen Reflex-Neurose*“. So ließ er ihn an seiner „*hysterischen*“ Patientin Eckstein eine Nasenoperation vornehmen, an der diese fast verblutet wäre und von der sie lebenslang entstellt blieb.<sup>40</sup> Die deutsche Ärzteschaft berührt das nicht. Sie stützt und fördert, was „*Ihrer Gesundheit schaden kann*“, Freuds Blendwerk. Noch „*mehr niederschwellige Therapie*“ dieser Art forderte der Vorstandsvorsitzende der KBV Dr. Köhler im *Deut-*



Der jährliche DGPPN-Kongreß in Berlin (hier von 2011), bei dem das Fußvolk von seinen Oberen neu geschliffen wird, belohnt dafür mit vielen „*Fortbildungspunkten*“, ohne die Honorarabzüge drohen.

*schen Ärzteblatt* 4/12, fordert mit allem Nachdruck unsere ärztliche und „politische Klasse“.

Meistens sind es dabei Psychologen, die den *Therapie genannten* Schwindel umsetzen,<sup>41</sup> gewiß aber nicht die ehrlich *lebensberatend* tätigen unter ihnen. Gegen sie haben ehrliche Psychiater auch keine Vorbehalte. In besagte Aufblähungen und Lügen wurden und werden Psychologen *wie* Psychiater ja von oben, von ihren, un-

<sup>40</sup> Von Anfang an waren es und sind es häufig bis heute, bis zu Freuds Enkelin Sophie (RB 2/02,5.1) und zu Dr. Brewer jüdische Gelehrte, die Freud auf sein Maß zurückgeführt und seine Gespinste für alle Welt zerpfückt, zerrissen haben.

<sup>41</sup> Sie haben dafür auch Köhlers Gehalt von € 350.000.- mitzuschultern. „*Bei den Ärzten steht die psychodynamische Psychotherapie im Zentrum, bei den PP (=Psychologen) die Verhaltenstherapie*“, behauptet dieser, während das eigene Organ vordem ausgebreitet hat, daß auch Letztere überwiegend Ersteres praktizieren und *abrechnen* (RB 1/05,3.6 nach DÄ 44/03). So belügt die Ärzteschaft Ärzte und Öffentlichkeit. Unter den unterschiedlichen Etiketten wird ohnedies häufig ein und das Gleiche verkauft. Auch sind die beiden Hauptrichtungen der Psychotherapie so weit nicht auseinander. Die Gegensätzlichkeit von Verhaltenstherapie und Psychoanalyse wurde vielfach taktisch vorgespielt.



seren Regierenden<sup>42</sup> und in der Folge ihren und unseren abhängigen Ordinarien und Berufsorganisationen gemeinsam hineingelockt, hineingehetzt.

Erheben doch immer wieder auch einzelne **ehrlliche Psychologen** Kritik an den Hochstapeleien, mit denen die erweiterte, „neue Psychiatrie“ von der Crème (bei)der Psycho-Professionen, de facto höchsten politischen Rängen aus propagiert und durchgedrückt wird. Dipl.Psych. H. Petry etwa zauste in DÄ 22-23/12 kürzlich die Hochtraberei der Professoren M. Berger, Freiburg, P. Falkai, Göttingen (jetzt München) und W. Maier, Bonn, die in DÄ 14/12 bei der Mode-Störung *Burn-out* „Behandlungen auf der Basis einer evidenz-basierten, störungsspezifischen Therapie mit eingebauten Burn-out-Zusatzmodulen“ empfohlen. Eine „*Resourcenverbesserung*“ ergebe das für die Patienten. Petry nannte es einen „*frommen Wunsch*“,<sup>43</sup> den zu verkünden, besagten Psychiatriekoryphäen, *crème de la crème*, und ihren noch höher gestellten politischen Bossen freilich locker von den Lippen geht. Kritik berührt sie nicht.

**6.4** M. Borch-Jacobsen<sup>44</sup> und S. Shamdasani haben mit ihrem neuen Buch **THE FREUD-FILES** (Cambridge University Press 2012) eine neue umfassende Freud-Kritik herausgebracht, ob ihrer umfänglichen Beleuchtung und Zitierung von Parteigängern und Kritikern, Vor- und Mitläufern des Wiener Blenders eine der aufklärendsten. Ausführlich gehen sie u.a. auf die Freizügigkeit ein, mit der Freud Andersdenkende, entschiedene wie sanfte, ja auch vormals engste Mitarbeiter, „psychiatrisierte“. Einen, der vordem seine „Mittwochsgesellschaft“ in Gang gesetzt hatte, nannte er „*den ach so verwahrlosten Stekel*“, seinen langjährigen Intimus Fließ wie den früheren Herausgeber seines „*Zentralblattes*“ Adler *paranoisch*. Dem seinem Geheim-Komitee angehörenden Otto Rank hängte er eine *manisch-depressive Psychose* an, sei-

<sup>42</sup> Elektronisch bekommen sie über ihre Krankenkassen die persönlichsten, intimsten Daten von allen geliefert, die sich „psychotherapieren“ lassen. Information ist Macht.

<sup>43</sup> Solche Kritik an prominenten Vorspiegelungen drückt das Deutsche Ärzteblatt schon einmal ab, wohl um sich selbst offen auch für Kritik zu zeigen. Nur kontinuierlich nachsetzende Kritik, die die Situation ändern könnte, stößt in den Medien auf ärztlicher wie politischer Ebene auf eisigen Widerstand. Jahrzehntelang wurden wir ausgegrenzt.

<sup>44</sup> Vgl. Borch-Jacobsens in RB 2/01,4 nachgedruckten Artikel aus der FR mit dem Untertitel: *Die Geburt der Psychoanalyse aus dem Unterschied zwischen Erfindung und Lüge*“, was immer der sein soll. In besagtem Buch raten die Autoren zwar von allzu scharfer Freud-Kritik, die sie selbst vorbringen, ab. Anders als im Englischsprachigen kommen wir in deutschsprachigen Gefilden, wo sich der Schwindel mehr denn je noch aufbläht, an solcher Kritik aber nicht vorbei. Selbst wenn Psychotherapie auf vorliegende Bedürfnisse beruft, haben die Therapeuten kein Recht, die sie Aufsuchenden hinters Licht und auf falsche Fahrten zu führen.

nem lang treu ihm ergebenen Mitstreiter Sandor Ferenczi einen „*Verfolgungswahn*“ usf.

Ernest Jones, Freuds Bio-, besser *Hagiograph*, der in seinem dreibändigen Werk SIGMUND FREUD – LEBEN UND WERK Gegner und abgefallene, oft nur gering divergente Jünger weiter psychiatrisierte, stellte umfängliche Untersuchungen an, daß die von ihm mit Psycho-Titeln Belegten auch ja alle unter dem Rasen lägen, auf daß ihn keine Verleumdungsklagen erreichten. Mit vielen anderen Unarten Freuds und der Seinen, mit ihren ungedeckten Ansprüchen, ihrer Unberührbarkeit kritischen Einwänden gegenüber, ihren Selbstüberhöhungen haben leider genügend Psychiater auch ihren leichtfertigen Umgang mit Diagnosen übernommen. Man halte die Augen offen, wo herkommt, was Vera Stein, Eberhart Herrmann, Rudolf Schmenger, Gustl Mollath und viele andere jetzt erlebten.

Zwar wisse kaum einer genau, so Borch-Jacobsen und Shamdasani, was Freuds Grundbegriffe und Konzepte etwa vom *Unbewußten*, der *Libido*, der *infantilen*, der *polymorph-perversen Sexualität*, des *Oedipus-Komplexes*, des *Todestriebs* etc. genau beinhalteten und inwiefern sie sich mit seinen früheren Konzepten oder denen seiner Konkurrenten, C.G. Jung und anderen, deckten oder davon unterschieden. Alle aber seien bereit, Freud als „*Teil unserer Kultur, unserer Art, die Entwicklung der Person und ihrer Störungen zu verstehen*“ (H.P. Blum), sein Garn als hohe Wissenschaft zu nehmen.

Entscheidend habe dazu die **Freud-Legende** beigetragen. In vielen Details stellen die Autoren, Borch-Jacobsen und Shamdasani, heraus, wie Freud († 1938) von seiner Familie, voran seiner Tochter Anna,<sup>45</sup> dem anverwandten Ernst Kris und besagtem Ernest Jones in den End-1940er und 50ern kunstvoll zur Kultfigur erhoben wurde und erst damit sein überragender Einfluß auf die Seelenheilkunde, ja den Zeitgeist zustande kam. Mit eiserner Konsequenz revidierten sie seine Lebensdaten, glätteten die Pleiten seiner „Therapien“,<sup>46</sup> übergangen seine Vorläufer und Rivalen, von denen Freud viele seiner Ideen entlieh, und schufen so die *Legende* (Ellenberger und Sulloway) seiner überragenden moralischen und wissenschaftlichen Leistung. Zum Eckpfeiler seiner Lehre machten sie Freuds die banale, von ihnen „*heroisch*“ genannte Selbst-Analyse. Mit Kopernikus und Darwin stellte sich Freud 1916 bekanntlich selbst in eine Reihe. Lange beeindruckte die Legende die Welt. Unsere Medien und Politiker, die deutsche Ärzteschaft voran, glauben und fördern sie noch heute.

<sup>45</sup> Es gibt auch andere – s. Fn 40 oder RB 2/02,5.

<sup>46</sup> Von den Pleiten anderer „*alternativer*“ Heilmethoden und den Methoden ihrer Propagandisten, etwa der Homöopathie, berichten die Medien mitunter kritisch, J. Lubbasdeh etwa in *Sueddeutsche.de* vom 30.6.2012. Nur die Psychoanalyse, die ob ihres geistig vereinnahmenden Gehalts viel verheerender ist, verklären deutsche Medien nach wie vor.

## 7. Psycho-Phantasterei, ihre Durchdringung verschiedener Gesellschaftsbereiche und ihre Folgen

**7.1 Psychiatrie, Psychologie**, oft unentbehrlich, sind andererseits mit ihren Überziehungen in vielen Gesellschaftsbereichen, u.a. im **familienrechtlichen zu einer Landplage** geworden.<sup>47</sup> Kürzlich konsultierte mich eine junge Mutter, von Beruf Tierärztin, der ihre beiden kleinen Kinder, eines eben neu geboren, weggenommen worden waren. Eine Fachkollegin und auch ich selbst befanden sie fit. Ihre Partnerschaft mit dem Kindsvater war zerbrochen. Ein einzelner Elternteil, Mann oder Frau, wird leicht Verdächtigungen der Umgebung ausgesetzt, die rasch ans Jugendamt gelangen. Dort tätige Sozial-Pädagogen, Sozialarbeiter usw. fühlen sich, von Freudianern, Freud-Marxisten gepöppelt (s. RB 1/08, Fn31), gern als halbe, wenn nicht bessere Psychiater. Rascher noch als diese riechen sie eine „*psychische Störung*“ und melden sie flott ans Familiengericht. Dieses bestellte in besagtem Fall ein *psychologisches* Gutachten bei der „*Gesellschaft für wissenschaftliche Gerichts- und Rechtspsychologie (GWG)*“ und entzog der Frau die Kinder.

Die „Sachverständigen“, eine Psychologin und als deren Anhang eine Psychiaterin, fanden nämlich eine *emotional instabile Persönlichkeitsstörung vom Borderline-Typ (ICD-10: 60.31)*. Trotz ICD-Zifferbelegung (s. 5.6) ist das in der deutschen Psychiatrie zwar immer noch eine reichlich umstrittene Diagnose.<sup>48</sup> nicht nur wegen ihrer Abhängigkeit von „*drei oder vier*“ ICD-Kriterien (s. Holsboer: „*so was Blödes*“, RB 1/11, Fn2). Gerichte werten sie aber gern als gewichtig genug, um damit das Grundrecht aus Art. 6, Abs.2 GG („*Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht*“) aufzuheben, noch dazu wenn die Diagnose

von seiner Gesellschaft kommt, die ihre „Wissenschaftlichkeit“ gleich doppelt heraushängen läßt.<sup>49</sup> Dehnbare, dabei noch fehlerhaft angewandte „Psychodiagnosen“ genügen ihnen heute so, lebensstüchtigen Eltern und/oder Elternteilen ihr Lebensglück, Kindern ihr Geborgensein zu rauben. In besagtem Fall zerpfückte ich das GWG-Papier mit einem Gegengutachten. Ohne Anhörung wies das damit angerufene OLG die Beschwerde der Frau jedoch zurück.

Am 20.9.12 fanden u.a. in München Demonstrationen statt „*gegen Kindesraub und die Zerstörung von Kindern und Familien durch Jugendämter, Familiengerichte, Gutachter etc.*“<sup>50</sup> <http://youtu.be/t02tZdJi64g>. **Keine der Münchner Zeitungen berichtete!**

Von sich aus sagte die Frau bei der Untersuchung - sie war über das Internet auf uns gestoßen und hatte sich kundig gemacht -, *von Verschwörungstheorien halte sie nichts*, wie sehr das Zusammenspiel von Jugendamt und Gerichten schon in der öffentlichen Kritik steht. Für ihr Unterliegen bei staatlichen Institutionen machen viele Versagen von Richtern, von unzulänglich ausgebildeten Gutachtern usf. verantwortlich. Daß sie vielleicht Opfer von Institutionen sind, die von „ganz oben“, von einem oligarchischen „System im System“ gezielt auf Ergebnisse ausgerichtet sind, die sie jetzt auszubaden haben, fassen sie nicht. Wir erlebten mit, wie diese ruinösen Ergebnisse neuerer „Psycho“-Interventionen, letztlich der „Psychiatrie-Reform“, „*Kindesraub*“ und ähnliche Zerstörungen, langfristig verfolgt und arrangiert worden sind. Es war ihnen schon vor 40 Jahren nicht mehr beizukommen. Wer hier zweifelt, muß nur weiterlesen.

<sup>47</sup> Daß Psychologen ihren Einsatzschwerpunkt bei „*Lebensproblemen*“ haben (s. 6.1-2), betonte gar die bayerische Justizministerin (2.1) in einem Bescheid vom 4.7.2012 in „*Abgeordnetenwatch*“. Als Gutachter wirkten Psychologen und nicht Psychiater, wo wie bei „*eskalieren Familienstreiten*“, „*Partnerproblematik*“ etc. nicht Krankhaftes ansteht. Den *hypothetischen* Charakter der Psychologie, Sozialpädagogik, Sozialarbeit etc. und damit die *eingeschränkte* Beitragsmöglichkeiten dieser Disziplinen zur Wahrheitsfindung unterschlug sie. Daß die Folgen dieser Gutachten oft nicht weniger verheerend, diese dabei nur *ungesicherter* sind als psychiatrische, verschwieg sie besonders.

<sup>48</sup> Erfunden wurde die „Störung“ vom US-Psychoanalytiker A. Stern, der einen (nie belegten) Grenzbereich zwischen (erlebnisreaktiven) Neurosen und (konstitutionell verankerten) Psychosen annahm, ausgewalzt dann vom US-Analytiker Kernberg, die Gelehrten so umstrittenen wie ihre Konzept und ihr Begriff. Gleichwohl wurde letzterer ins amerikanische DSM aufgenommen und von dort trotz nachhaltiger Bedenken in die Entwürfe zur ICD-10. Die deutschen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) haben bis heute dazu keine expliziten Kriterien, keine „*klinisch-diagnostischen Leitlinien*“ entwickelt.

<sup>49</sup> Will die Psychologie doch allein schon Wissenschaft sein. War an dem GWG-Gutachten auch reichlich Unwissenschaftliches! Am 2.6.2008 ging DIE WELT umfänglich auf die GWG ein („*Warum bayerische Richter immer wieder denselben Gutachter bestellen*“). Der Bayerische Landtag und das Justizministerium hätten sich „*schon seit Jahren ... mit Beschwerden über die GWG auseinandersetzen müssen ... Die Beschwerdeführer (würfen) den Gutachtern der GWG einseitiges, unwissenschaftliches oder zu kostenintensives Vorgehen vor*“. Ein Sprecher der „*GWG-Geschädigten*“, zumeist anscheinend Väter, meinte: „*Das Geschäftsmodell der GWG lebt von den Konflikten in den Familien und heizt diese noch kräftig an*“. 40 Prozent ihrer Honorare müßten die angeschlossenen Gutachter „*an die Muttergesellschaft abführen*“. Manche sehen da schon, so die Zeitung, „*eine Kumpanei zwischen Richter und Gutachter entstehen*“. Nicht nur Richter aber sind es offensichtlich, die das „*Geschäftsmodell*“ unterhalten, es inzwischen gar bundesweit verbreitet haben.

<sup>50</sup> „*In nur 10 Jahren stieg die Anzahl der Kindesentziehungen durch das Jugendamt von 900 auf 38.000 Kinder pro Jahr*“, hieß es in dem Aufruf zur Demonstration.

## 7.2 Psycho auf dem Arbeitsmarkt

Befrachtet mit falschen Ansprüchen, falschen Versprechen, wird Psychotherapie - das ist offen oder verdeckt immer Freudsche – mit aller Macht in alle, auch die letzten Winkel der Gesellschaft gedrückt. Weit über das Gesundheitswesen hinaus läuft heute so Gefahr, psychologisiert-psychiatrisiert, verletzt, „zersetzt“ zu werden, wer heute mit sozialstaatlichen Institutionen als „Bitt“-steller zu tun bekommt. Was da im Familienrechtlichen abgeht, beleuchtete ein Beispiel unter 4.1. **Arbeitslose** werden von Arbeitsämtern anderen Arten von Psychis, „Fallmanagern“ zugewiesen, die ihnen ebenso flugs eine psychische Störung anhängen und ihnen die Schuld für ihre soziale Notlage hinreiben („blaming the victim“). Immer mehr **Sozialhilfeempfänger** (heute: ALG-II-/ Hartz IV- bzw. Sozialgeldempfänger), verkünden auch die Medien, seien psychisch krank, wiesen u.a. „Mängel in Persönlichkeitsfeldern, sozialer Kompetenz“ etc. auf. Deshalb müßten, staatlich organisiert, auch Arbeitsämter (heute: „Job-Center“) in Verbindung mit *Sozialpsychiatrischen Diensten psychotherapeutische* Hilfe anbieten, diese zudem dichter gesetzt und enger verbunden werden. „In den Kursen der Arbeitsagenturen“ ginge es um „Selbstoptimierung“, auch wenn das „ein permanentes Gefühl des Ungenügens, des ‚Zuwenig‘ produziert“ (U. Geuter in PSYCHOLOGIE HEUTE). Den Weg dazu ebnet hat die deutsche Ärzteschaft. Garant weithin für „evidenz-basierte“ Heilkunde und dies als Schutzschild nützend, garantiert sie im Psycho-Feld heute Schwindelheilkunde.

## 7.3 Psycho im Maßregelvollzug

**7.3.1** Über unserem Einsatz für **Opfer** von (hierzulande lange unmöglich gehaltenen) Mißbräuchen der Psychiatrie blieb es nicht aus, daß uns auch die Problematik des **Maßregelvollzugs und der in ihm psychiatrisch untergebrachten Straftäter** nahe rückte, solche sich an uns wandten und damit wieder neue, andere, dabei höchst unterschiedliche Menschenschicksale und -charaktere vor Augen traten. Daß es in diesem Bereich besonders viele Unzulänglichkeiten gibt, ist bekannt. Wie viele im Maßregelvollzug Sitzende zu Unrecht sitzen, können wir nur ahnen. Nur vereinzelte Fälle konnten wir unter 2.) bis 4.) darlegen. Wir überschritten auf dem Gebiet aber unsere Kompetenz und Leistungskapazität, wären da nicht mit den Problemen vertraute Jurist/inn/en (s.auch 4.1) mit uns in Verbindung getreten.

**7.3.2** Die Frankfurter Anwältin G. **Steck-Bromme** hat eine umfängliche Expertise dazu publiziert unter [http://www.strafverteidigertag.de/Strafverteidigertage/Ergebnisse/33\\_AG6\\_Steck-Bromme.htm](http://www.strafverteidigertag.de/Strafverteidigertage/Ergebnisse/33_AG6_Steck-Bromme.htm)) - auch unter [www.psychiatrie-und-ethik.de](http://www.psychiatrie-und-ethik.de) > **Aktuelles** zur Gänze auf der GEP-Site nachzulesen. Sie sagt (im Folgenden auszugsweise), sie sei in jüngerer Zeit

„zunehmend mit Fällen aus der Unterbringung nach §

63 StGB befasst. Die meisten Mandanten sind schon rechtskräftig verurteilt, wenn sie zu mir kommen. Das heißt, das Kind ist schon in den Brunnen gefallen, und ich habe es wenigstens nicht reingeschubst.

In diesem Bereich sind zwei Dinge ganz besonders bemerkenswert:

*Erstens: Es dürfte keinen zweiten Bereich in der Justiz geben, in dem dermaßen viel im argen liegt. Ich kenne jedenfalls keinen.*

*Zweitens: Es gab einmal eine gute alte Zeit, da haben Verteidiger selbst die Begutachtung ihrer Mandanten beantragt... Diese Zeit ist lange vorbei. Wer sich heute noch traut, eine mögliche Einschränkung der Schuldfähigkeit auch nur anzudeuten, muss sofort mit der gewaltigen Keule des § 63 rechnen... Auf alle Fälle gilt das Motto: Willst du für deine Tat nicht voll verantwortlich sein, dann wirst du schon sehen, was du davon hast.*

*Die Zahl der Unterbringungen nach § 63 StGB steigt ständig und erschreckend. Bis 1995 waren bundesweit nicht mal 3.000 nach § 63 untergebracht 2006 waren es schon fast doppelt so viele.*

*Und die sitzen gleich reihenweise zu Unrecht. Nedopil schätzt, dass bei nicht weniger als 60 % die Prognosen nicht richtig sind. Leygraf kam bei einer repräsentativen Untersuchung auf fast 30 %, bei denen sich die Eingangsd Diagnose als falsch erwies.*

*Ich selbst habe mal 45 aufeinanderfolgende Verfahren nach § 67e StGB ausgewertet und bin zu einem ähnlich erschreckenden Ergebnis gekommen:*

*I. In so gut wie allen Fällen (42 von 45) wollten die Anstalten ihre Patienten behalten.*

*II. Bei 31 Gutachten von anstaltsfremden Sachverständigen dagegen empfahlen 19 die Fortdauer der Unterbringung und immerhin 12 die Entlassung, die dann auch erfolgte.*

*III. In nicht weniger als 11 von 45 Fällen, das ist fast ein Viertel, lag eine Fehleinweisung vor. Teilweise saßen Mandanten viele Jahre zu Unrecht in der Psychiatrie...“*

**7.3.3** In **§ 1 des Maßregelvollzugsgesetzes** heißt es: „Maßregeln der Besserung und Sicherung ... sollen die betroffenen Patientinnen und Patienten durch Behandlung und Betreuung (Therapie) befähigen, ein in die Gemeinschaft eingegliedertes Leben zu führen.“<sup>51</sup> Die Sicherheit und der Schutz der Allgemeinheit und des Personals der Einrichtungen vor weiteren erheblichen rechtswidrigen Taten sollen gewährleistet werden.“ **Das Gesetz wurde im November 1933 eingeführt.** „Therapie“ dient ihm heute nicht anders als damals zur Garnierung von Repression.

<sup>51</sup> Bei Schwerkranken, Psychotikern, hirnorganisch Kranken hat psychiatrische Forensik ihr Recht (7.1). Zum Übel wird sie, wo sie ihren Zuständigkeitsbereich überschreitet.



Das Gesetz entspricht dem *national- wie international-sozialistischen* Menschenbild in ähnlicher Weise und ist wohl deshalb heute in Kraft und Schwung. Der russische Mathematiker Prof. Igor Schafarewitsch sagte es angesichts der sowjetischen Psychiatriemißbräuche so: *„Wenn man im Menschen nichts anderes sieht als eine Mischung von sozialen oder biologischen Kräften, dann verlieren die Konzepte von Schuld und Strafe jede Bedeutung, so wie sie bedeutungslos sind, wenn sie gegen eine Maschine angewandt werden... Diese Schlußfolgerung ist so unausweichlich, daß schon ein Früh-Materialist wie Weitling, ein Vorläufer und Lehrer von Marx, das Bild einer Zukunftsgesellschaft ‚von Freiheit und Harmonie‘ gemalt hat, in der es keine Gerichtsverfahren und keine Prozesse mehr gäbe, in der vielmehr alle ‚von schlechten Leidenschaften Besessenen‘ in Hospitäler gesteckt und die ‚Unheilbaren‘ auf speziellen Insel-Kolonien festgehalten würden. Dies eine typische, von einem schlimmen Phantasten geträumte Utopie. Um wieviel schauriger ist die Utopie, die das reale Leben geschaffen hat?“* Heute müssen wir nicht mehr auf die Sowjetunion blicken, um die Utopie umgesetzt zu sehen.

**7.3.4** Kürzlich wurde aber endlich ein maßgebliches Medium, ARD – KONTRASTE, doch deutlich: [http://www.rbbonline.de/kontraste/archiv/kontraste\\_vom\\_16\\_08/umstritten\\_straftaeter.html](http://www.rbbonline.de/kontraste/archiv/kontraste_vom_16_08/umstritten_straftaeter.html). Im Folgenden eine gekürzte Wiedergabe:

*„Nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die deutsche Sicherungsverwahrung für rechtswidrig erklärt hat, werden gefährliche Straftäter jetzt zunehmend in die geschlossene Psychiatrie eingewiesen. Doch viele Strafgefangene sind gar nicht krank. Die Psychiatrien fühlen sich ausgenutzt...“<sup>52</sup>*

*Wegsperrern - und zwar für immer, mit diesem populistischen Rezept wollte Ex-Kanzler Schröder seinerzeit die Gesellschaft vor gefährlichen Sexual-Straftätern schützen. Sicherungsverwahrung hieß das Schlagwort. Doch die erklärte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 2009 für menschenrechtswidrig. Der Gesetzgeber ließ sich also etwas Neues einfallen lassen, um den Stammtisch zu befriedigen. Mit dem Resultat, daß ehemalige Straftäter jetzt in der Psychiatrie landen.“* S. Opalka und N. Siegmund machten ihre Sendung am Schicksal des Wolfgang W. fest, der mehrmals vorbestraft, zuletzt einen Freund mit dem Messer verletzt hatte, dafür eine Strafe von zwei Jahren

<sup>52</sup> Wohl hat sich die DGPPN gegen dieses ThUG ausgesprochen, das anerkannt *Nicht-Kranke* der Psychiatrie zuschlägt. Ansonsten aber haben *„die Psychiatrien“*, die Ärzteschaft allgemein bei allen Aufblähungen des Faches bereitwillig mitgemacht und Kritiker, die zur Mäßigung mahnnten, erbarmungslos niedergemacht. In großer Mehrheit tun sie es bis heute. Um so höher anzuerkennen, daß mit Dr. Bayerl ein Forensiker jetzt gar das tabuisierte Wort vom Psychiatriemißbrauch in den Mund nimmt und den Vergleich mit Sowjetverhältnissen anstellt.

und neun Monaten bekam, danach aber nicht freikam. Vor 15 Jahren meinten Richter nämlich, von ihm ginge weiter eine Gefahr für die Öffentlichkeit aus.

Nunmehr aber hielten, so Opalka und Siegmund, *„weder ein vom Gericht bestellter psychiatrischer Gutachter Wolfgang W. für krank noch die Mediziner, die ihn nun therapieren sollen“*.

*Dr. Rolf Bayerl, Chefarzt im Krankenhaus des Maßregelvollzugs Berlin: „Aus unserer Sicht liegt auch keine psychische Erkrankung vor, die jetzt dringend behandlungsbedürftig wäre...“*

*Die Sicherungsverwahrung komme einer zusätzlichen Strafe gleich für Menschen, die für ihre Taten längst gebüßt haben. Doch doppelte und nachträgliche Bestrafung ist verboten, verstößt übrigens auch gegen das Grundgesetz...*

*Doch die schwarz-gelbe Bundesregierung macht Wolfgang W. einen Strich durch die Rechnung. Trotz der Rüge aus Straßburg versucht sie, Verwahrte wie ihn weiter hinter Gittern festzuhalten. Mit dem eilig verabschiedeten Therapieunterbringungsgesetz will sie ehemalige Täter weggesperrt lassen, wenn sie weiterhin hochgradig gefährlich sind - und zugleich an einer „psychischen Störung“ leiden.*

*Doch **„psychische Störung“ ist ein Allerweltsbegriff, der fast alles umfasst - von Nikotinsucht über Depressionen bis hin zur schweren Schizophrenie. Eine spitzfindige juristische Rechtfertigung, um Menschen einsperren zu können, die nicht wirklich krank sind. Einhellige Kritik kommt aus der Fachwelt und auch von Regierungsberatern wie Professor Jörg Kinzig von der Universität Tübingen:***

*Jörg Kinzig, Strafrechtler und Kriminologe, Universität Tübingen: „Das ist ein eigenartiger Vorgang hier. Es sind Menschen, die von Straferichtern mal verurteilt worden sind, und zwar als schuldfähig. Und jetzt versucht man sie ...umzuetikettieren, als psychisch gestört anzuerkennen, um (ihnen) auf diese Weise ihnen länger die Freiheit zu entziehen.“*

*Dr. Rolf Bayerl: „Ganz entfernt erinnert es mich an die Behandlung von Dissidenten in der alten Sowjetunion, die man ja auch mit pseudopsychiatrischen Diagnosen sozusagen in der Psychiatrie zu entsorgen versuchte...“*

***Das ist Missbrauch der Psychiatrie aus politischen Gründen, meint Rechtsexperte Jörg Kinzig, der schon gegen die Sicherungsverwahrung vor dem Bundesverfassungsgericht erfolgreich geklagt hat.***

*Jörg Kinzig: „Hier glauben die Rechtspolitiker den Beifall der Bevölkerung meines Erachtens auf eine sehr fragwürdige Weise zu erhalten, nämlich zu Lasten der betroffenen Menschen, die ja als Straftäter auch Menschenrechte haben. Mir haben Rechtspolitiker selbst mitgeteilt, dass sie insofern, indem sie das Therapieunterbringungsgesetz geschaffen haben und nun*



auf den Begriff der psychischen Störung bauen, bewusst die Psychiatrie missbraucht haben.“

Das Therapieunterbringungsgesetz bedient politischen Populismus....Dieses wohl menschenrechtswidrige Gesetz muß vom Tisch, fordern Experten, denn es öffnet Willkür Tür und Tor...<sup>53</sup>

**Nazi- trifft Kommunistengeist** und geriert sich in der Psychiatrie wie der Justiz „therapeutisch“.

## 7.4 Psycho im Politischen

**7.4.1** Den Menschen von Klein auf (s. 7.1 und 7.2) aus seinen natürlichen Bedingungen herauszulösen, die den meisten doch zum Glücklicherweise vorgezeichnet sind, wurde von Psychoanalytikern erstmals in der Lenin-Trotsky'schen Sowjetunion versucht mit der Erschaffung des „neuen Sowjetmenschen“. Ähnlich wurden und werden jetzt bei uns von Politikern und von ihnen abhängigen „Psychis“ in allen Gesellschaftsbereichen Begriffe und Konzepte Freuds zu ihrem „besseren“ Zugriff auf den Menschen durchgesetzt.<sup>54</sup> Während nüchterne bis ätzende Kritik dem Freud-Spuk im Ausland seit etwa 40 Jahren zunehmend den Boden entzog, stürzten sich die Ärzte hierzulande erst richtig in ihn hinein.

**7.4.2** Die BBC brachte kürzlich eine mehrteilige, teilweise auch kritische Serie über Freud und die (<http://www.youtube.com/watch?v=YjFL02NmBrc>) Sackgassen, in die er führte, die aber offensichtlich einer Clique zu Paß kommen, der sog. „politischen Klasse“. Auf deutsch bekommen wir solchen Stoff nicht zu Gesicht. Nicht nur KBV-Boß Köhler, sondern die gesamte Ärzte-Hierarchie wie das Fußvolk deutscher Psychiater, Psychologen und sonstiger „Psychis“, dem die Chose gut bezahlt wird, halten verbissen an ihr fest. Wenn Schwindel heute allerorts in unserem Land Konjunktur hat, so haben ihn *als System* unsere Weißkittel in die Gesellschaft eingeführt, sofern er ihnen nicht umgekehrt von politischer Seite aufgedrückt wurde. Besagter BBC-Beitrag stellte u.a. **Freuds Neffen Edward Bernays** vor, der die Propaganda als angewandte Massenpsychologie (wie sein Onkel die individuelle) „wissenschaftlich“ aufzog und hinzufügte, daß er dabei keine „Labor-Wissenschaft“ meine. Insgesamt etablierte er in der Demokratie mit

<sup>53</sup> Uns scheint dennoch, daß die Crux vielschichtiger in den gesetzlichen Regelungen und juristischen Umsetzungen von psychischem Krank- oder Nichtkranksein liegt als allein in diesem Gesetz.

<sup>54</sup> Man versucht es heute auch bei Stasi-Opfern: In Heft 2/2012 schreibt die Zeitschrift PSYCHOANALYSE: „Die Gesundheitspolitik ignoriert die Leiden der Stasi-Opfer“ - nachdem sie über Jahrzehnte von niemandem strikter ignoriert worden sind als den maßgeblichen Vertretern und Unterstützern dieser Pseudowissenschaft von H.-E. Richter bis J. Habermas.

ihr ein gutes Stück Totalitarismus.<sup>55</sup> „**Demokratie wird**“, sagte er, „**durch eine intelligente Minderheit administriert, die weiß, wie die Massen zu regieren, zu leiten sind.**“ „Was immer an gesellschaftlich Wichtigem heute gemacht wird, wird mit Hilfe der Propaganda gemacht, (des) Exekutivarms der unsichtbaren Regierung“, des „invisible government“.<sup>56</sup>

**7.4.3** Mit Bildung der sozial-liberalen Koalition von 1969 wurden auf Initiative des CDU-Abgeordneten W. Picard die **Psychiatrie-Enquête** in Gang gesetzt, ihr Bericht, ihre Empfehlungen 1975 dann von **SPD, FDP UND Union** begrüßt. Wohl nicht von ungefähr fanden Vertreter just dieser Parteien die Psycho-Behandlung Mollaths jetzt als so tadellos. Den Grünen und Freien Wählern ersparte *die Gnade später Partei-Geburt* ein Beteiligtsein an dem Bubenstück.

Im **Enquête-Bericht**, einer UNTERRICHTUNG DURCH DIE BUNDESREGIERUNG, heißt es u.a.: „Aus dem von der Psychoanalyse entwickelten Konzept der Entstehung neurotischer und psychosomatischer Erkrankungen, ergibt sich als erstes therapeutisches Prinzip: ... Beratung und Therapie müssen so früh wie möglich einsetzen,<sup>57</sup> um einer Chronifizierung von Krisen und Krankheiten und ihren ungünstigen individuellen und sozialen Folgen“<sup>58</sup>

<sup>55</sup> Bernays' erhellendes Buch PROPAGANDA (New York, H. Liveright, 1928) – es stand auch in Goebbels' Bücherschrank - beginnt mit den Worten: „**Die bewußte und intelligente Manipulation der Gewohnheiten und Meinungen der Massen ist ein wichtiges Element demokratischer Gesellschaften. Diejenigen, die diese unsichtbaren Mechanismen steuern, bilden eine unsichtbare Regierung, die die wahre Regierungsmacht in unserem Land darstellt. Wir werden regiert, unsere Gedanken modelliert, unsere Geschmäcker geformt, unsere Ideen suggeriert weithin von Männern, von denen wir noch nie gehört haben... Sie regieren uns durch ihre natürlichen Führungsqualitäten, ihre Fähigkeit, die benötigten Ideen zu liefern und ihre gesellschaftlichen Schlüsselpositionen...**“ Ein deutscher Kaiser wäre heute wohl ein Aberwitz. Aber Bernays' Propaganda für den Kriegseintritt der USA 1917 und für andere Kriege (Guatemala 1953) – Propaganda ist Lüge, u.a. Totschweigen konträr laufender Information - stößt angesichts der vielen Opfer doch auf. Hoffen wir, daß der Planet demnächst auf diese Weise nicht in einen neuen Weltenbrand gestürzt wird.

<sup>56</sup> vom Schlage etwa der George Soros, David Rockefeller und ihrer „intellektuellen Elite (von) Weltbankiers“ (RB 2/10,5.4 - Kasten). Vielleicht wurde die Massengesellschaft immer so geführt, kann sie anders gar nicht geführt werden. Wahrhaft totalitär ist, daß darüber offen nicht gesprochen werden kann.

<sup>57</sup> Mit solchen unbewiesenen Sprüchen wurden „Psychis“ politisch aufgeblasen, so wie sie im Fall wegzuschließender Unliebsamer Politikern zu Diensten sind. Selbst wo *Beratung, Therapie Krisen* je vorbeugten, waren Freudsche Dogmen gänzlich irrelevant.

<sup>58</sup> Mit solch unausgewiesener, billiger Angstmake begründete auch Prof. Kröber seine schlechte Prognose für Mollath (s. 3.1). Gleich, ob früh oder spät zum Einsatz kommend, hat sich „das von der Psychoanalyse entwickelte

vorzubeugen....“

Waren das „von der Psychoanalyse entwickelte Konzept“ und ähnliches im Ausland schon als Mumpitz, die Effizienz Freudscher „Beratung und Therapie“ als Bluff erkannt, so entsprachen die Enquête-Forderungen u.a. nach möglichst frühem Einsetzen von „Therapie“ bei all deren Fragwürdigkeit den „Psychi“-Interessen und denen einiger Politiker doch vorzüglich. Mit den Forderungen der Psycho-Reform konnten sie die neue, jetzt noch leichter mißbrauchbare Psychiatrie flächendeckend ausgestalten. Mit ihr können sie jetzt Übergriffe auf den Bürger „wissenschaftlich“ bestens, besser jedenfalls als vordem, bemänteln.

**7.4.4** Daß die Psychiatriereform mit solch politischem Druck, solcher Propaganda durchgesetzt wurde, unsere Psychokoryphäen und die Bundesregierung dabei freilich eher „Exekutivarme“ höherer „unsichtbarer Regierungen“ waren, bedarf keiner Diskussion. Die Propaganda für die Reform, die ja ihrem bequemeren Regieren dient, war bis hin zur FAZ so „abgestimmt“ und so „anhaltend“, wie es, um wirksam zu sein, Bernays vorschrieb. Die deutsche Öffentlichkeit, voran Ärzte und Psychologen, klatschten natürlich Beifall.<sup>59</sup> Wenn bei zunehmend bekannt werdenden Mißbrauchsfällen einzelne Psychiater heute Distanz suchen, so haben bei der Weichenstellung der Enquête doch so gut wie alle mitgemacht.

**7.4.5** Das Ganze lief ja weltweit. Hinter der Entwicklung standen u.a. der **Weltverband für Psychiatrie**,<sup>60</sup> die psychiatrische Sektion der **WHO**, standen und stehen wie hinter allen bedeutsamen Regierungsaktionen offensichtlich nicht nur unsere sichtbaren Machthaber, sondern eben Bernays' „unsichtbare“, die internationale **politische Klasse**. Besagte Reform lief überall unter ähnlich simplifizierenden Begründungen, bemühte überall die früher noch elenderen Verhältnisse in den „Heil-Anstalten“ und kartätschte überall differenzierte Kritik nieder (RB 1/08,3, RB 1/10, 3.6). Es resultierte daraus die heute weithin korrumpierte Psychiatrie, die mit „Psychis“ unterschiedlicher Schattierungen das gesamte Gesellschaftsleben durchsetzt und es „Oberen“ ermöglicht,<sup>61</sup> Aufmüpfige gar mit der Miene heilkund-

*Konzept*“ noch nie als therapeutisch wirksam erwiesen.

<sup>59</sup> Vereinzelt gab es schon damals Widerspruch z.B. *Achillesferse Psychiatrie- oder: Der Countdown einer Sozialisierung*, DÄ 50/73, auf der GEP-Webseite unter Rundbriefe > „Vorläufer“ nachzulesen.

<sup>60</sup> Ihm stand schon einmal ein Monster vor, der Amerikaner D. Ewen Cameron, der das MK-Ultra-Projekt leitete. Da ist auch nicht mehr verwunderlich, daß APA-Oberer unserer Zeit Sowjet-Psychiatriemißbraucher poussierten (RB 1/11, 2.5). Auch manch deutscher Psycho-Nazi war bei ihnen wohl gelitten

<sup>61</sup> Wie etwa SPD-Chef Gabriel verfuhr, der am 12.4.11 auf *Phoenix* sagte, er sei angesichts eines von Abschiebung bedrohten rumänischen Mädchens mit einem Kollegen von der CDU übereingekommen: „Paß auf, wir suchen uns jetzt einen Psychiater, der entscheidet, daß das Mädchen selbst-

licher Fürsorge auszuschalten, ja mit dem drohenden Verdikt *Verschwörungstheorie* (=Paranoia) unliebsamer Kritik a priori vorzubeugen.<sup>62</sup> Dabei liegt seit Jahrzehnten detailliert ausgedruckt vor, was gespielt wird. Es zu sagen aber war tabu. Vor Jahrzehnten schon wurde vom Establishment, nicht zuletzt der Union, ausgebremst, ja angefeindet, wer auch nur Mißbräuche des Faches *in der Sowjetunion* monierte und darüber hinaus Gefahren aufzeigte, die sich aus der bundesdeutschen Psychiatriereform abzeichneten.

**Es war die Zeit der Kulturrevolution**, des Neomarxismus, Freud-Marxismus, der sich **anti**-autoritär gab und so bei vielen 68er Studenten ankam. Erwachsen ist aus ihm ein **neuer Autoritarismus**. Wir wunderten uns seinerzeit, daß an dieser Revolution und ihren roten Protagonisten, Marcuse, Habermas etc. niemand Kritik übte, nicht die Union, nicht „konservative“ Medien, nicht die FAZ, die WELT etc., ja diese sie oft genug hochjubelten. Die „sexuelle Befreiung“, Promiskuität und Rauschgift ließen sie der Jugend, uns damals Jungen. Erst mit der Zeit wurden die Gründe des da steuernden „invisible government“ deutlich. In Fragen der Werte vor allem aber der Wirtschaft,<sup>63</sup> gab und gibt sich „das System“, heute „das System M“<sup>64</sup>, **liberal, um Gedankenfreiheit um so autoritärer einzuengen, „politische Korrektheit“ festzuzurren und Grundrechte auszuhebeln.**

Wie manch neue Diagnosen beziehen Freuds Lehren ihre Geltung allein aus wissenschaftlich drapierter Anmaßung. Sie sind das Autoritärste auf der Welt. Verständlich fast, daß weltweit viele etablierte Politiker und Parteien, linke, „mittige“, rechte, dazu Richter, Kirchen<sup>65</sup> und Gewerkschaften, Medien,<sup>66</sup> Chefärzte,

---

*mordgefährdet ist und zwar so lange, bis es einen verfestigten Aufenthaltsanspruch hat...“* So ungeniert spannen Politiker, spannt das politische Establishment parteiübergreifend Psychiater für ihre Zwecke ein. Genug gibt's unter diesen, die mitmachen (vgl. RB 1/11,2.6).

<sup>62</sup> Haben vornehme Vertreter der Psychiater schon auf den ungeschriebenen Befehl Hitlers 200.000 der ihrem Schutz anvertrauten Kranken töten lassen, wie hätten da ähnlich eitle Vertreter dieser Zunft heute den Anregungen viel klüger vorgehender, gar „unsichtbarer“ Regierungen nicht folgen und, von ihnen mit neuer Autorität ausgestattet, krumme Reformen zu krummen Zwecken nicht mittragen sollen?

<sup>63</sup> Angesichts der Kreativität der Privatwirtschaft lassen selbst chinesische Machthaber da die Zügel frei.

<sup>64</sup> Gertrud Höhler in der FAZ vom 3.8.2012: „Niemand unter den Tätern, die Europa durch Rechtsbrüche und Verfassungsverstöße retten wollen, bringt für diese lautlose Sprengung der Pfeiler, auf denen Europa und seine Staaten ruhten, eine so natürliche Qualifikation mit, wie die deutsche Kanzlerin... Die Stabilität des Kontinents wird nur noch über Geldwerte definiert... Der autoritäre Sozialismus, der im System M angelegt ist, nimmt eine Hürde nach der anderen, weil er auf Gewöhnung setzt...“ Mindestens in den 1970ern setzte die Union schon darauf, als sie den Startschuß zur Psychiatrie-Enquête gab.

<sup>65</sup> „Die Eroberung des Katholizismus ... durch die Freudia-

Psycho-Ordinarien besonders, auf die Psychoanalyse und die sie stützende neue Psychiatrie abfahren und selbst manche „Kritiker“ auf halbem Weg stehen bleiben. Jetzt können die „Oberen“, Bernays' „intelligente Wenige“<sup>67</sup> (wie im Fall Mollath Frau Merk?), wenn sie bei Kontroversen in Bedrängnis sind, auf die „*crème de la crème*“ der Seelenheilkundigen verweisen, damit unliebsame Kritiker unter Verschluss halten, Eltern ihre Kinder wegnehmen, mit dem Verdikt „*Verschwörungstheorie*“ unliebsame Kritik gar von vornherein abwürgen und in sonstiger Weise ihre Bürger manipulieren, drangsalieren. „Psycho“ und Propaganda ergänzen sich bei der Regulierung des öffentlichen Denkens. **Neben alten braunen Beständen unseres „Psycho-Justiz-System“ haben wir seit der 68er Psycho-Reform neuen, roten, raffinierteren Konzepten totalitärer Menschenbehandlung zu begegnen.** Das ganze System gehört auf den Prüfstand.

**7.4.6** Bei dem, was Politiker/innen wie Beate Merk heute als „wissenschaftlich“ anerkennen oder als „*polemisch*“ verreißen, muß ich wieder Huxleys SCHÖNE NEUE WELT aufrufen. Im 16. Kapitel dieser weithin gegenwärtigen *Zukunftsvision* antwortet der „*Weltaufsichtsrat*“ (WAR) einem Psychi auf dessen Hinweis auf die allorts propagierte Wissenschaft: „*Ja, aber was für eine Wissenschaft?*“ und fügt hinzu: „*Diese ganze Wissenschaft*“ (ist doch) „*nicht mehr als ein Kochbuch, dessen strenge Lehre niemand anzweifeln und dessen Rezepten*“ - man denke an DSM und ICD - „*nur mit Erlaubnis des Küchenchefs etwas hinzugefügt werden darf.*“ Der „*Küchenchef*“ aber sei er. In seiner WAR- oder WHO-Zentralküche ist, um im Bild zu bleiben, die bayerische Justizministerin Merk wohl auch nur eine der Hilfsköchinnen, ein „*Exekutivarm*“ höherer Anweiser, dabei freilich immer noch präpotent genug, zu bestimmen, welche ihr schmeckenden Gutachten wissenschaftlich sind und welche nicht.

**7.4.7** Auf dem Hintergrund erklärt sich, warum auch zu Zeiten der sowjetischen Psychiatriemißbräuche in den 1960 bis 80er Jahren viele Psychiatergesellschaften, von der deutschen ganz zu schweigen, so zögerlich waren, über diese perfide Unterdrückungsmethode ein kritisches Wort zu verlieren, warum sich auch unsere Medien und Parteien einschließlich der CDU und CSU da so zurückhielten. Die „*Psychiatisierung*“ stellt für die politische Klasse international die einzige,

---

ner“ (unter Pius XII.) lautete ein Beitrag in RB 1/05,5.2, in dem wir in Anlehnung an Bénesteau den wohl folgenreichsten Einbruch in das christliche Wertsystem darlegten.

<sup>66</sup> Ihre Mäuler zerreißen sich deutsche Medien dafür über Putins neues Rußland, wo wie im Fall von „*Pussy Riot – Muschi Rabatz*“ Kirchen-Schändung, öffentliches Vögeln und ähnliches, was „im Westen“ so gefällt, dem STERN (vom 23.8.12) besonders, noch bestraft werden.

<sup>67</sup> Auch wenn wir vor allem den Amerikanern die Wiedergewinnung der Rechtsstaatlichkeit in unserem Land verdanken, brauchen wir auch dort sich abspielende krumme Touren nicht zu verkennen (vgl. Fn 60).

ja letzte Möglichkeit dar, Unliebsame, Beamte etwa, denen juristisch nicht beizukommen ist, unter dem Anschein der Legalität aus dem Verkehr zu ziehen. Schmenger und Kollegen „gefährdeten“ mit ihren erfolgreichen Steuerfahndungen den Finanzplatz Frankfurt. Die Weise, Mißliebige unauffällig zu erledigen, wurde dem „Psycho-System“ offensichtlich „von ganz oben“ auferlegt, ungeachtet der Pannen und Kosten, die dabei mitunter anfallen. Deshalb wird auch in den oberen Ärzteetagen, wo der Skandal solcher Praktiken natürlich bekannt ist, nicht darüber gesprochen. Was sich da als Humanität gebärdet, ist Repression unter Täuschung der Öffentlichkeit.

Eine „WAR-“ oder „WHO-Wissenschaft“ ist heute „*Standard*“. Sie kam mit der Psychiatrie-Reform wie gegen Stork, Herrmann, Schmenger, Mollath und andere oft genug schon zum Einsatz. Dem zu begegnen, wird schwierig bleiben. In Einzelfällen immerhin gelang es. Daß unsere GEP da und dort mithelfen konnte, darf uns freuen. Gegenüber anderen, globalem Verwerfungen etwa im Finanzsystem, gegenüber neuen Kriegsgefahren etc. wiegt, was wir aufzeigen, vielleicht gering. Für die Betroffenen, ja die Rechtssicherheit im Land bleibt es aber wichtig.

**7.4.8** Erscheint der Kampf gegen das internationale „Psycho-System“ bei all der hinter ihm stehenden Macht auch wenig aussichtsreich, so war und ist doch ermutigend, daß auf dem lang umkämpften Feld der Psychoanalyse eine radikale Entzauberung Freuds, des wirkmächtigsten Urhebers der Kulturrevolution und Verderbers wissenschaftlicher Redlichkeit, aufgekommen (wenn auch in Deutschland noch kaum angekommen) ist. Bei der Auseinandersetzung um Freud geht es heute nicht mehr wie vor 100 Jahren um dessen dogmatische Positionen, sondern um deren oft verdeckt in vielen Gesellschaftsgebieten fortwirkende Formen und Folgen.

Ob dem rechtsstaatlich bemäntelten Filz von Psychiatrie und Justiz, dem System der „*intelligenten Wenigen*“ und indolenten, feigen Vielen, dem demokratisch drapierten, dabei - offen eingeräumt - faschistoiden, jedenfalls offen *oligarchischen* System beizukommen sein wird, steht dahin. Genug muß uns wahrscheinlich sein, die Verhältnisse wenigstens einsichtig gemacht zu haben, genug auch, daß wir wenigstens einigen der übelsten Übergriffe wehren, in einzelnen Fällen helfen konnten.

### Wang Songlian von den Chinese Human Rights Defenders

... In China werden nach Angaben der Menschenrechtsgruppe Chinese Human Rights Defenders (CHRD) jedes Jahr zahlreiche Menschen gegen ihren Willen in psychiatrische Anstalten eingewiesen. In den Kliniken sind sie medizinischer Zwangsbehandlung und Mißhandlungen wie Elektroschocks ausgesetzt. Ohne Kontakt zu Anwälten oder Angehörigen haben sie meist keine Chance, ihren Fall vor Gericht zu bringen, oft bleiben sie jahrelang eingesperrt. Lassen die Behörden eine Person einweisen, werden sie gleichzeitig zu deren "Vormund" bestimmt.

**Songlian Wang** von den CHRD spricht mit derStandard.at über die Willkür der Behörden, die Ohnmacht der NGOs und über Leute wie Jiao Yan-shou, der seit 1999 in einer psychiatrischen Klinik festgehalten wird, weil er seine Kündigung nicht akzeptieren wollte.

**derStandard.at:** In dem Bericht "The Darkest Corner" Ihrer Organisation berichten Sie darüber, dass in China jedes Jahr zahlreiche Menschen gegen ihren Willen in psychiatrische Anstalten eingewiesen werden. Und zwar von Behörden oder der Polizei.

**Wang:** Ja. Die Behörden und die Polizei nutzen psychiatrische Kliniken als Möglichkeit, Unbequeme und Dissidenten nach Bedarf wegzusperrern und sie daran zu hindern, weiter die Behörden zu kritisieren. Wir kennen die genaue Zahl derjenigen nicht, die davon betroffen sind, aber im Bericht beleuchten wir exemplarisch 40 Fälle von Betroffenen.

**derStandard.at:** Warum ist es so einfach, Menschen einweisen zu lassen?

**Wang:** Das liegt an einer Vielzahl von Faktoren. Abgesehen davon, dass das Thema rechtlich völlig unzureichend geregelt ist, gibt es auch keine unabhängige Justiz in China. Es existiert kein Gesetz, das sich um die Rechte von psychisch kranken Menschen kümmert. Es gibt zwar einige nationale Gesetze, die einzelne Aspekte des Themas regeln, zum Beispiel im Strafrecht oder in den Regelungen zu den Befugnissen der Polizei. Allerdings sind diese Regelungen so vage und dehnbar, dass man sie vollkommen willkürlich auslegen kann.

Einige lokale Körperschaften haben ihre eigenen Leitlinien für Zwangseinweisungen ausgearbeitet. Diese Regelungen ermöglichen ihnen unfreiwillige Einweisungen in zahllosen Situationen. Sie werden auch nicht kontrolliert oder zur Rechenschaft gezogen.

Missbrauch ist vorprogrammiert. In Fällen, in denen Patienten die Krankenhäuser oder die Personen, die sie eingewiesen haben, verklagen, haben die Gerichte keinerlei Bereitschaft gezeigt, sich der Sache anzunehmen und effektive Rechtsmittel zur Verfügung zu stellen. Das heißt, dass psychiatrische Kliniken in einer rechtlichen Grauzone agieren, in der sie sich niemandem gegenüber verantworten müssen.

**derStandard.at:** Welche Menschen sind betroffen?

**Wang:** Eigentlich alle, die eine psychische Krankheit haben oder derer auch nur verdächtigt werden... Wenn Personen erst in den Kliniken sind, dann handeln Leitung und Personal der Krankenhäuser nur auf Basis der Wünsche derjenigen, die die Patienten einweisen ließen. Die einweisende Partei wird als Vormund akzeptiert. Der Vormund bestimmt, dass der Patient eingewiesen wird, und auch, wann er wieder entlassen wird.

Diese Vormundschaften wurden eingerichtet, obwohl in den Grundprinzipien des Privatrechts festgeschrieben ist, dass eine Person erst dann für unmündig erklärt werden darf, wenn ein Gericht die Unmündigkeit feststellt und einen Vormund bestimmt. Behandlungen, die in diesen Fällen Medikamente genauso wie Fixierungen und Elektroschocks einschließen, werden ohne die Zustimmungen des Patienten durchgeführt....

**derStandard.at:** Haben Sie ein konkretes Beispiel aus Ihrem Bericht?

**Wang:** Die Fälle sind alle in der einen oder anderen Form erschütternd. Ein erschreckender Fall ist zum Beispiel der von Jiao Yanshou, der seit 1999 gegen seinen Willen in einer Psychiatrie ist. Als Arbeiter in einer Fabrik für landwirtschaftliche Geräte in Laizhou City trat Jiao an die Behörden heran mit der Vermutung, einer der Fabriksmanager würde Material aus der Firma stehlen. Das Resultat war, dass er zusammengeschlagen und entlassen wurde. Weil er das nicht akzeptieren wollte, hat Jiao sich etliche Male bei der Stadt- und Bezirksverwaltung beschwert und ging sogar nach Peking, um sein Anliegen vorzubringen. 1999 ließen ihn dann örtliche Behörden unter dem Vorwand, er sei psychisch krank, in die Psychiatrie zwangseinweisen. Dort ist er heute noch...

Für die Zusendung des Artikels danken wir Herrn  
Dipl.Psych. R. Sponsel, Erlangen



9. Der folgende Artikel von **Prof. J. Krautz**, Bonn, stand 2011 bereits in einer großen Tageszeitung. Er behandelt quasi „Psycho im Bildungsbereich“. Titel und Inhalt erinnern an „Die sanfte Verschwörung des Wassermanns“ der M. Ferguson, die wir in „Zeitenwende in der Medizin? (DÄ 8/85 bzw. RB 4/99,5) beleuchteten, mit ihr die aufscheinenden Intentionen einer „unsichtbaren Regierung“ zu einer Umformung des Menschen durch „Psycho-Techniken“ einschließlich Propaganda. Prof. Krautz sieht in dem von ihm besprochenen Bertelsmann-Papier „unmittelbare Parallelen zur Zersetzungsstrategie der Stasi“.

### **Die sanfte Steuerung der Bildung**

*Handelt es sich um eine Scheindemokratie, die den Volkswillen als zufällig und lenkbar ansieht? Pisa und Bologna reagieren von Jochen Krautz nur vordergründig auf die Wirklichkeit und stellen eine neue Realität her.*

*Langsam greift der Reform-Kater um sich. Nachdem die frühen Warnungen aus Wissenschaft und Pädagogik in den Wind geschlagen worden waren, geben zunehmend auch Stimmen aus Wirtschaft und Politik das längst offensichtliche Scheitern der Bildungsreformen um Bologna und Pisa zu. Wie aber sind Pisa und Bologna gegen alle Vernunft, aber mit offenkundiger Macht am Willen der meisten Beteiligten und der Bürger vorbei durchgesetzt worden?*

*Darüber geben die globalen und europäischen Akteure des Bildungsbaus selbst Auskunft. Die OECD, als Wirtschaftsorganisation verantwortlich für den Pisa-Test, sieht in ihrem Verfahren vergleichender Kontrolle (Peer-Review) den "effizientesten Weg, Einfluss auf das Verhalten souveräner Staaten zu nehmen". Dazu diene die "naming and shaming technique": Wer nicht dem Pisa-Kodex entspricht, wird am medialen Pranger bloßgestellt.*

*Obwohl die OECD keine unmittelbare demokratische Legitimation hat, setzt sie die eigenen normativen Ansprüche politisch durch. Pisa 2000 formulierte bereits, dass der Test keine Rücksicht auf nationale Lehrpläne nehme - also auf das, was unsere Schüler tatsächlich gelernt haben. Vielmehr verfolge man ein eigenes "didaktisches und bildungstheoretisches Konzept", das "normativ" wirke. Im Mittelpunkt steht darin das Kompetenz-Konzept der OECD, womit die rein funktionale Fähigkeit gemeint ist, sich an die ökonomischen Erfordernisse flexibel "anzupassen". Anpassung war allerdings noch nie das Ziel von Bildung - ganz im Gegenteil. Doch setzte nun unter dem inszenierten "Pisa-Schock" das Denken aus, und jede Bildungsreform wurde damit begründet, beim nächsten Test besser abschneiden zu wollen. Lehrpläne, Standards und zentrale Prüfungen wurden entsprechend zugeschnitten. Das OECD-Konzept wurde tatsächlich zum neuen Maßstab für Bildungserfolg. Die vermeintlich "objektiven" Vergleichstests setzten so durch normative Empirie ein verengtes, utilitaristisches Bildungsverständnis am demokratischen Souverän vorbei durch und höhlen geltende Richtlinien aus.*

*Wer nicht unmittelbar demokratisch legitimiert ist, nutzt Mittel indirekter Einflussnahme. Diese Strategie "sanfter Steuerung" (soft governance) im Bildungs-*

*wesen wurde mittlerweile von Wissenschaftlern des Sonderforschungsbereiches 597 der Universität Bremen empirisch verifiziert. EU und OECD haben demnach das gerade nicht funktionalistisch ausgerichtete deutsche Bildungsdenken erfolgreich verdrängt, indem man mit einer Flut von Gutachten, Erklärungen und "semi-akademischer Prosa" gezielt bestimmte Ideen in die öffentliche Diskussion einspeiste. Dazu gehören auch die Koordination und Überwachung der Reformen sowie verhaltenssteuernde Standards. Dabei sei erstaunlich, wie leicht nationale Bildungsideen umgekrempelt und sogenannte "Veto-Player" ausgeschaltet werden konnten - gemeint sind wohl jene Alt-Europäer, die das eigene Denken nicht der "sanften Steuerung" unterwerfen wollten.*

*Dies gelang bei der Hochschulreform auch durch jeweils national angepasste rhetorische Strategien. Während in Deutschland vor allem Humboldt als personifizierte Bildungsidee immer wieder ins Grab geredet wurde, hat man etwa in der Schweiz den rückständigen "Kanntönligeist" verspottet, der den Anschluss an die fortschrittliche EU verhindere. Die Blaupause für solche "Governance" liefert eines der strategischen Zentren des Bologna-Prozesses. In einem Papier über die "Kunst des Reformierens" gibt die Bertelsmann-Stiftung eine Anleitung, wie man Reformen gegen den Willen der Bürger und Betroffenen durchsetzt. Regierungen dürften sich von "Vetospielern" nicht die Handlungsspielräume verengen lassen. Daher seien Reformprogramme "unter Reduktion der Beteiligung von Interessengruppen" zu entwickeln, sodann diese zwar anzuhören, nicht jedoch, um die Sache zu diskutieren, sondern um die "Legitimität der Reform" zu steigern und "Widerstände" zu mindern. Ein einheitlicher kommunikativer Rahmen gibt die Schlagworte für die Öffentlichkeit vor.*

*Besonderes Augenmerk gilt der Schwächung von "Widerstandspotential", das durch einen "geschickten Partizipationsstil" "aufzubrechen" sei. Man spaltet also die Opposition, indem man die einen beteiligt, die anderen benachteiligt, "um so eine potentiell geschlossene Abwehrfront zu verhindern": "Durch eine selektive Partizipation während der Entscheidungsphase können Vetospieler in ihrer Kohärenz geschwächt, sozusagen 'gesplittet', und die Protestfähigkeit bestimmter Interessengruppen gemindert werden." Diese Zersetzungs-*

*maßnahmen gegenüber nicht zustimmungswilligen Bürgern und Beteiligten gilt als demokratietheoretisch "nur auf den ersten Blick" bedenklich. Schließlich müsse sich "eine Regierung im Zweifelsfall auch gegen den empirischen und kontingenten Volkswillen durchsetzen".*

*Eine solche von Fachleuten gesteuerte Scheindemokratie, die den Volkswillen als zufällig und lenkbar sieht, streben auch klassische Modelle der Propaganda an: Die "bewusste und zielgerichtete Manipulation der Verhaltensweisen und Einstellungen der Massen" sei die "logische Folge der Struktur unserer Demokratie: Wenn viele Menschen möglichst reibungslos in einer Gesellschaft zusammenleben sollen, sind Steuerungsprozesse dieser Art unumgänglich", so Edward Bernays in seinem berühmten Buch "Propaganda" von 1928. Das gilt bis heute als Grundlage aller PR. Hierzu müsse man die weitgehend unbewussten Bilder in den Köpfen der Menschen verändern - und zwar durch die Inszenierung vermeintlicher Wirklichkeiten.*

*Auch kommunikative Großereignisse wie Pisa oder Bologna reagieren nur vordergründig auf eine Wirklichkeit, vielmehr stellen sie selbst eine neue Wirklichkeit her. Sie verändern die Vorstellung von Bildung und die Einstellung zu dem, was Ziel und Aufgabe von Schule und Universität ist. Der Bologna-Prozess zeigt wesentliche Züge eines solchen propagandistisch inspirierten "Reformkunstwerks": Eine Kerngruppe von Ministern und politischen Beamten unterzeichnete 1999 die Bologna-Erklärung, eine völkerrechtlich nicht verbindliche Absichtserklärung. Ziel war von Beginn an, Universitäten zum Ort "arbeitsmarktbezogener Qualifizierung" zu machen.*

*Die kommunikative Strategie war seit Mitte der neunziger Jahre vorbereitet: Aus EU, Lobbygruppen, Regierung und wirtschaftsnahen Stiftungen wurde mit alarmistischer Rhetorik die Rückständigkeit der Universitäten im globalen ökonomischen Wettbewerb in dramatischen Farben ausgemalt. Die Lösungen zeichnete schon 1996 der damalige "Zukunftsminister" Jürgen Rüttgers vor: Evaluationen von Lehre und Forschung, Qualitätssicherungsverfahren, ergebnisorientierte, effiziente Leitungs- und Managementstrukturen der Hochschulen, die Dienstleistungsbetriebe zu sein hätten. Die Bertelsmann-Stiftung gründete mit den Hochschulrektoren, die eine mögliche Opposition hätten darstellen können, das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE). Dessen Chef verkündete 2000, dass die Reform nicht "ohne innere Konflikte und vielleicht auch ,traumatische' Erfahrungen" vonstatten gehen würde. Dennoch sei sie "unausweichlich".*

*Dabei knüpfte man geschickt an bestehende Probleme der Hochschulen an, um kritische Geister ins Boot zu holen und Widerstand zu mindern. Hier war für jeden etwas dabei: Der Wirtschaft wurden mit ökonomistischem Vokabular jüngere und dennoch besser qualifizierte Absolventen versprochen, auf Leistung bedachten Konservativen die Senkung der Abbrecherquoten, den Studenten studierbare Studiengänge und den Universitäten mehr Autonomie. Das Anerkennungsstreben der Fachhochschulen spielte man gegen die Universitäten aus. Sozialdemokraten ließen sich suggerieren, der verschulte Bachelor sei die Verwirklichung einer "Bildung für alle". Zugleich hielt das neoliberale Neusprech und Neudenk allerorten Einzug. Bildungs- und wissenschaftsferne betriebswirtschaftliche Steuerungsmuster wurden in neuen Hochschulgesetzgebungen verordnet. Beim "Hochschulfreiheitsgesetz" in NRW hat das CHE die wesentlichen Inhalte gleich selbst vorformuliert. Universitäten wurden dadurch zu halbstaatlichen Unternehmen, kontrolliert von Wirtschaftsvertretern in einem Aufsichtsrat.*

*Ganz gemäß der zitierten Zersetzung-Agenda wurden Kritiker als Ewiggestrige und ängstliche Blockierer dargestellt. Strategisch wurde die Reform zu einem Zeitpunkt lanciert, als Scharen von Professoren emeritiert wurden, die im Zuge des Hochschulausbaus der siebziger Jahre ins Amt gekommen waren. Die wandten sich mit Schaudern ab: Nach mir die Sintflut! Und die nachwachsende Generation lehnte sich mit Kritik kaum aus dem Fenster, wollte man sich doch die Aussichten auf eine Karriere nicht verderben.*

*So erwuchs das, was die Kölner Erklärung "Zum Selbstverständnis der Universität" von 2009 scharfzüngig als "epistemische Säuberung" beschreibt: Anpassung an die als unvermeidlich inszenierte Selbstaufgabe der Universitäten. Das neue Bild von Bildung und Wissenschaft als Dienstleistungsfaktor, der primär Stakeholder-Interessen zu bedienen habe, wurde auch in der Öffentlichkeit selbstverständlich. Sind all das nur unbeabsichtigte Nebeneffekte gutgemeinter Reformen? Oder wozu ruinieren wir mit vermeintlich angloamerikanischen Ideen unser Bildungswesen und lassen dabei die wirklichen Erziehungs- und Bildungsprobleme ungelöst? Hier denkt inzwischen mancher weiter: Das sind wohl eine Art verspätete Reparationszahlungen, bemerkte trocken ein Bildungsökonom neulich in der Kaffeepause einer Tagung. Denn was schwächt eine starke Volkswirtschaft, der man anders nicht beikommen kann, mehr, als deren Bildungswesen zu torpedieren?*

Der Autor lehrt am Fachbereich Bildungswissenschaft der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft in Bonn - Alfter.

## 10. Summary

In GEP's newsletter (Rundbrief) 2/12 we report on psychiatric abuses in Germany (and China), some new cases and some old ones which we have been presented in former editions already. Here we report on their further development. To some extent they have been exposed by German general media but not by the professional bodies until now.

We tackle the conditions of such malpractices. To some extent we see them lying in the "*autistic-undisciplined kind of thinking in medicine*" which has been described by the famous Swiss psychiatrist Eugen Bleuler.<sup>68</sup> Whereas "*Evidence Based Medicine*" has taken over most fields of health-care today the "*undisciplined kind of thinking*" has been continued throughout the psychiatric reforms of recent decades including the modern classifications of diseases (diagnoses) (DSM and ICD) and all their new terms and concepts of treatments.

Of course, there has been real need for psychiatric reform in many countries after WW2 since 1.) the material exhaustion of the preceding years had hit the care for the mentally ill worst (they had to be compensated now urgently) and 2.) new psychiatric drugs had emerged from the 1950s which have substantially eased much of the plight of the mentally ill. All this was offering but also requesting new perspectives and new endeavours in this field.

Psychoanalysis, too, had reached the peak of its influence at this time promising healing for all suffering of individuals and of society - while scarcely justifying it. Psychiatric reform, we can say, has risen from of a mixture of real needs, real new chances and totally unrealistic, pseudo-scientific promises. In the meantime more sobriety has gained ground obviously specially in the English speaking world. Nonetheless the remnants of psychoanalysis, true fruits of "*the autistic-undisciplined kind of thinking in medicine*", are living on in psychiatry and specially psychotherapy, last not least by their infiltration in the

many terms of modern diagnostic manuals such as DSM and ICD as well as in therapeutic applications. In Germany psychoanalysis is also blossoming under the guise of "*Psychosomatics & Psychotherapy*" being officially acknowledged here as a medical faculty. In this hidden form psychoanalysis is even more influential today as ever and often more dangerous.

There is some unrest today about psychiatric abuses in China. The fact that healthy people are stripped from their basic rights, parents, mothers, fathers robbed of their little children, healthy public servants being dismissed from their positions and innocent healthy men even being imprisoned in psychiatric wards for years on the basis of dubious psychiatric-psychoanalytical DSM-/ICD-diagnoses and by forced applications of pseudo-therapies is taken dispassionately in today's Germany, a "state under the rule of right". Neither relevant politicians nor their dependent psychiatric hierarchy who have promoted psychiatric reform care passionately about them, avoiding specially to ask about the connections between such human rights violations and their praised reform.

By psychiatric reform politicians have gained grounds in Germany now for depriving their citizens of their constitutional rights. Has this been the reason why they have promoted this reform and have curbed all timely criticism? Did they use its unquestioned necessary features for dissimulating and carrying through the questionable ones thus being able now to abuse psychiatry for their aims, promoting their agenda e.g. removing the parent-child relation - creating the "*New Soviet Man*" has been tried in Lenin's and Trotsky's state already - , or putting dissidents in psychiatric wards as in Khrushchev's or Honecker's state or today in China.

GEP's Rundbrief 2/12 gives more details on these topics in German.

---

<sup>68</sup> Das autistisch-undisziplinierte Denken in der Medizin und seine Überwindung, Springer, 1962

Unter [www.psychiatrie-und-ethik.de](http://www.psychiatrie-und-ethik.de)  
gelangen Sie zur Webseite sowohl der GEP wie des  
INTERNATIONALEN NETZWERKS DER  
FREUD-KRITIKER (INFC).

Im GEP-Teil können Sie viele unserer  
seit 35 Jahren erscheinenden Rundbriefe, somit  
auch die Ausführungen einsehen, auf die im  
vorliegenden Rundbrief öfters rückverwiesen wird.

Unsere Gesellschaft hängt von der Unterstützung  
ihrer Mitglieder und Freunde ab, von denen  
manche ihr seit fast dreieinhalb Jahrzehnten angehören,  
andere auch erst in jüngerer Zeit hinzugekommen sind.  
Nur durch ihre Unterstützung konnte und kann die schwierige  
Arbeit der GEP für Gesunde und Kranke,  
für die Achtung menschlichen Geistes, menschlicher Würde  
und einer auf Freiheit und Verantwortung basierenden Gesellschaft  
über die Jahre wahrgenommen werden.  
Für ihre Unterstützung dankend,  
bitten wir unsere Mitglieder und Freunde, sie uns weiter zu erhalten.  
Durch sie wie die ehrenamtliche Tätigkeit der Vorstandsmitglieder  
kann der Rundbrief auch an Nicht-Mitglieder versandt werden, die  
mit der Psychiatrie zu tun oder  
Interesse für die menschenrechtlichen Probleme in ihr oder  
für Probleme der ärztlichen Ethik allgemein bekundet haben oder  
bei denen auf Grund ihrer beruflichen Stellung  
solches Interesse vorauszusetzen ist.  
Durch sie ist auch der Unterhalt einer (in Verbindung mit dem INFC  
dreisprachigen) Web-Seite möglich,  
die aus aller Welt rege aufgesucht wird.  
Vor der Drucklegung noch übersehene (Druck-)Fehler sind in der  
Netz-Ausgabe der Rundbriefe dann in der Regel bereinigt.  
Hier kann diese Schrift auch „augenfreundlicher“ erscheinen.  
Gedruckt erscheint sie vielfach allzu komprimiert - aus Kostengründen.  
Wieder bitten wir, den Rundbrief im Bekanntenkreis weiterzureichen.  
Weitere Exemplare, auch früherer Ausgaben des Rundbriefs,  
können nachbestellt werden.  
Rückäußerungen sind immer willkommen.  
Der (steuerbegünstigte) Jahresbeitrag beträgt € 60.-.  
Für Spenden sind wir dankbar.